IIIIII KANTON solothurn

SGB 053/2004

Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2003 und

Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO+Massnahmen per 31. Dezember 2003

Botschaft des Regierungsrates
am den Kantonsrat von Solothurn
vom 7. April 2004, RRB Nr. 2004/789

Zuständiges Departement

Staatskanzlei / Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Geschäftsprüfungskommission

Inhaltsverzeichnis

Botschaft des Regierungsrates 3

Teil 1: Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2003 5

1. Behörden 7

2. Staatskanzlei 7

3. Bau- und Justizdepartement 10

4. Departement für Bildung und Kultur 16

5. Finanzdepartement 27

6. Departement des Innern 36

7. Volkswirtschaftsdepartement 42

Teil 2: Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen per 31. Dezember 2003 53

Inhaltsverzeichnis 54

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren
Wir unterbreiten Ihnen folgende Berichte

Teil 1: *Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2003*

Teil 2: *Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO+Massnahmen per 31. Dezember 2003*

Nach § 84 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates sind wir verpflichtet, Ihnen jährlich über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse Bericht zu erstatten. Im Weiteren haben wir in RRB Nr. 750 vom 3. April 2001 festgelegt, Sie im Rahmen des Berichts über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse auch über die Umsetzung der SO+-Massnahmen in Kenntnis zu setzen. Dies geschieht nun für den Stand per 31. Dezember 2003.

Antrag an Kantonsrat und GPK
Wir bitten Sie, von den Berichten Kenntnis zu nehmen. Die *Geschäftsprüfungskommission* ersuchen wir, dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Im Namen des Regierungsrates

Ruth Gisi	Dr. Konrad Schwaller
Frau Landammann	Staatsschreiber

Teil 1:

Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2003

01. Behörden

1.1. Aufträge

1.2. Volksmotionen

1.3. Motionen

1.4. Postulate

21. Juni 2000: *WOV-Instrumentarium des Kantonsrates (WOV-Kommission)*

Das Büro des Kantonsrates wird aufgefordert, die WOV-Kommission zu beauftragen, die parlamentarischen Instrumente zu entwickeln, welche der Kantonsrat im Hinblick auf die definitive Einführung von WOV benötigt. Das Büro koordiniert die Arbeit der WOV-Kommission mit jener der Parlamentsreformkommission.

Erledigt.

Der Kantonsrat hat das Paket «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung; 1. Änderung der Kantonsverfassung, 2. Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung» auf Antrag seiner Spezialakommission im Herbst 2003 beschlossen.

02. Staatskanzlei

2.1. Volksmotionen

2.2. Parlamentarische Initiativen

2.3. Aufträge

2.4. Motionen

7. November 2001: *Gewaltentrennung bei der Beurteilung von Wahlbeschwerden im Zusammenhang mit Kantons- und Regierungsratswahlen (FdP/JL und SP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 157 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) bzw. § 48 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation bzw. die übrigen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen und die Kompetenzen zur Behandlung von Wahlbeschwerden gegen die Kantons- und Regierungsratswahlen dem Verwaltungsgericht zu übertragen. Im Gesetz sind kurze Behandlungsfristen festzusetzen.

Erledigt.

2.5. Postulate

26. Februar 1997: *Wirkungsorientierte Regierungstätigkeit – WORT (Eva Gerber, SP)*

Gestützt auf Art. 73 der Kantonsverfassung wird der Regierungsrat eingeladen,

- dem Kantonsrat jährlich gleichzeitig mit dem Voranschlag ein verbindliches Jahresprogramm zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Dieses soll die im Leitbild und im Legislaturprogramm anvisierten politischen Ziele im Sinne einer rollenden Planung auf konkrete und überprüfbare Jahreszielsetzungen bzw. Teilschritte herunterbrechen;
- den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu einem aussagekräftigen Instrument der Vollzugskontrolle in bezug auf das Jahresprogramm umzugestalten;
- die parlamentarische Behandlung des Jahresprogramms bzw. des Rechenschaftsberichtes mit der Behandlung des Voranschlags bzw. der Rechnung zu koordinieren.

Unerledigt.

Die ersten beiden Ziffern des Postulats sind verwirklicht. Über Ziffer 3 wird erst nach Abschluss der WOV-Versuchsphase entschieden (s. KRV vom 11. Mai 1999, S. 172).

31. Oktober 2001: *Berücksichtigung von Stimmen für Kandidaten/Kandidatinnen, deren Wählbarkeit nach der Bereinigung der Listen entfällt (kantonsrätliche Wahlprüfungskommission zur Vorberatung der Wahlbeschwerde gegen die Kantonsratswahlen im Bezirk Dorneck vom 8. Mai 2001)*

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte zu prüfen mit dem Ziel, dass Stimmen im Proporzwahlverfahren auch dann als Kandidatenstimmen zählen, wenn die Wählbarkeit des Kandidaten oder der Kandidatin vor dem Wahltag entfällt.

Erledigt.

7. November 2001: *Kontrollierter Umgang mit Zustellkuverts (Wolfgang von Arx, CVP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte in die Wege zu leiten. Das Ziel soll ein kontrollierterer Umgang mit Zustellkuverts vor dem Abstimmungstag sein und Wahl- und Abstimmungsmanipulationen besser verhindern.
Verbesserungen sind vor allem in folgenden Bereichen anzubringen:
- Abgabestellen für Zustellkuverts bei den Gemeinden
- Koppelung von Stimmrechtsausweisen und Zustellkuvert
- Identifikation von Wahlmaterial
- Leerung der Abgabestellen (Urnen und Briefkästen) vor dem Wahlsonntag

Erledigt.

27. März 2002: *Rechtliche und organisatorische Voraussetzungen für E-Government (Stefan Hug, SP)*

Electronic-Government hat bereits vielerorts Einzug gehalten – doch längst nicht überall und mit höchst unterschiedlichem Niveau. E-Voting und Guichet virtuel sind dabei die Schlüsselprojekte, weil es sich um Projekte mit weitreichenden Auswirkungen handelt.

Beim sogenannten E-Voting geht es um die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen auf elektronischem Weg. Beim Guichet virtuel geht es um die Besorgung von Amtshandlungen, wie beispielsweise die Erneuerung von persönlichen Ausweisen, An- und Abmeldungen, das Einreichen von Baugesuchen etc..

Noch fehlen aber in den meisten Kantonen (u.a. auch im Kanton Solothurn) dazu in vielen Bereichen die gesetzlichen Grundlagen. Darüber hinaus sind wohl auch organisatorische Anpassungen vorzunehmen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen für eine rechtsgültige, elektronische Abwicklung von Verwaltungsakten und Verwaltungshandlungen sowie Wahlen.

Unerledigt.

Der E-Government-Service wird mit "on-line"-Formularen ständig ausgebaut (verantwortlich dafür sind die betreffenden Dienststellen).
Der Kanton Solothurn und sämtliche Gemeinden sind nun mit dem Guichet virtuel verlinkt.
Mit der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte vom 28. Januar 2004 wurde die gesetzliche Grundlage für Pilotversuche mit elektronischer Stimmabgabe geschaffen.

03. Bau- und Justizdepartement

3.1. Volksmotionen

3.2. Parlamentarische Initiativen

3.3. Aufträge

3.4. Motionen

27. März 2002: *Mit Schnellrichtern gegen Massenkriminalität (Fraktion FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Konzept zur Einführung von «Schnellrichtern», die bei klaren und einfachen Sachverhalten und bei Geständigkeit des Delinquenten, einen Fall in kürzester Zeit und mit einem Minimum an Aufwand mittels Strafverfügung erledigen, vorzulegen.

Unerledigt.

Umsetzung im Rahmen der Reform der Strafverfolgung. Diese Reform wurde vom Kantonsrat am 5. November 2003 beschlossen. Die erforderlichen Änderungen der Kantonsverfassung werden dem Volk am 16. Mai 2004 zur Abstimmung unterbreitet.

27. März 2002: *Schnellrichter für den Kanton Solothurn (Fraktion CVP)*

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zur Einsetzung von Schnellrichtern im Kanton Solothurn zu schaffen und die entsprechenden Gerichtspersonen so bald wie möglich einzusetzen.

Unerledigt.

Umsetzung im Rahmen der Reform der Strafverfolgung. Diese Reform wurde vom Kantonsrat am 5. November 2003 beschlossen. Die erforderlichen Änderungen der Kantonsverfassung werden dem Volk am 16. Mai 2004 zur Abstimmung unterbreitet.

3.5. Postulate

27. April 1989: *Projektierung und Realisierung einer Umfahrung für das Städtchen Klus (Heinz Bussmann, CVP)*

Unaufhaltsamer Kolonnenverkehr passiert täglich das enge Städtchen Klus bei Balsthal. In Stosszeiten, so mittags, abends und noch ausgeprägter während der sommerlichen Ferienmonate, ergeben sich permanent kilometerlange Autoschlangen, welche sich meist nur noch mühsam fortbewegen können. Dazu kommt, dass der Bahnübergang bei der Thalbrücke und die Signalanlage in der Äusseren Klus die üble Verkehrssituation noch drastisch verschlechtern.
Das Wohnen im Städtchen Klus ist für die Anwohner gesundheitsschädigend, und das Überqueren der Fahrbahn für Fussgänger äusserst riskant und lebensgefährlich geworden.
Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, diese unliebsame Situation förderlichst zu entschärfen und dafür ein konkretes Projekt für eine Umfahrung des Städtchens Klus auszuarbeiten, damit die Realisierung einer solchen spätestens in das kantonale Strassenbauprogramm 1994 bis 1998 aufgenommen oder mittels einer separaten Vorlage während dieser Zeitspanne ausgeführt werden kann.
Dabei ist auf folgende Punkte zu achten:
- Koordination mit dem Projekt Ausbau Thalbrücke
- Umfahrung des Industrieareals in der Klus
- Sanfter Eingriff in die bestehenden Wohngebiete

Unerledigt.

Seit der Erarbeitung des Erschliessungsplans für die Umfahrung Klus im Jahr 1995 haben sich verschiedene Rahmenbedingungen verändert. Eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Thal und des Kantons haben deshalb das Projekt und den Erschliessungsplan überprüft. Anhand dieser Ergebnisse wurde ein neues Gesamtprojekt Umfahrung Klus ausgeschaffen. Im Vergleich zur Projektauflage 1995 hat sich hinsichtlich Linienführung der Umfahrungsstrasse beim neuen Projekt wenig verändert. Neu sind jedoch zusätzlich flankierende Massnahmen im Städtchen Klus vorgesehen. Optimiert wurde zudem die Ausgestaltung der beiden Anschlussbereiche am Anfang und Ende der Umfahrungsstrasse. Das neue Projekt «Umfahrung Klus» erfordert eine Neubeurteilung der Umweltverträglichkeit in einem Umweltverträglichkeitsbericht (UVB).
Gemäss Terminprogramm sollen 2004 die öffentliche Mitwirkung und die Projektauflage (Auflageverfahren) erfolgen. Während das Detailprojekt Thalbrücke mit Kreisel bereits 2006 realisiert werden

soll, ist der Realisierungszeitpunkt der Umfahrung Klus wegen der zur Zeit noch ungesicherten Finanzierung noch nicht festgelegt. Das Projekt «Umfahrung Klus» ist jedoch nach Abschluss des Auflageverfahrens und der Genehmigung durch den Regierungsrat voraussichtlich ab 2006 ausführungsreif.

26. Januar 1999: *Arbeitsplatzzonen (Kurt Zimmerli, FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der nächsten Überprüfung des Planungs- und Baugesetzes (PBG), eine Überführung der Industrie- und Gewerbezonen in Arbeitsplatzzonen, welche die Gemeinden in ihren Zonenreglementen definieren können, vorzusehen.

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Unerledigt.
Wird im Zusammenhang mit der anstehenden Teilrevision des PBG geprüft.

9. Mai 2001: *Änderung des Submissionsgesetzes (Margrit Huber, CVP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Submissionsgesetz dahingehend zu ändern, dass die Schwellenwerte für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen generell, d.h. auf das Niveau der Nachbarkantone angehoben werden.

Erledigt.

Die erforderlichen Änderungen im Submissionsrecht (1. Genehmigung der Änderung der Interkantonalen Vereinbarung, 2. Änderung Submissionsgesetz) wurden vom Kantonsrat am 3. September 2003 beschlossen und können - nachdem die Frist für das fakultative Referendum am 27. Dezember 2003 unbenutzt abgelaufen ist und der Regierungsrat die nötigen Änderungen der Submissionsverordnung beschlossen hat - in Kraft gesetzt werden.

27. März 2002: *Verfahrenskosten und Parteientschädigungen im Beschwerdeverfahren in Verwaltungssachen (Markus Grütter, FdP/JL)*

§ 37 Abs. 2 (2. Satz) sowie § 39 (2. Satz) des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 15. November 1970 sind ersatzlos zu streichen.

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Unerledigt.

Nähere Überprüfung im Rahmen der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Diese Revision ist in der laufenden Legislaturperiode geplant. Die Vorarbeiten dazu sollen in der 2. Hälfte des Jahres 2004 anhand genommen werden.

6. Mai 2003: *Standortbewertung der Region Thal/Gäu betreffend Anbindung an den öffentlichen Verkehr (Michael Vökt, SVP)*

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Standortbewertung der Region Thal/Gäu betreffend Anbindung an den öffentlichen Verkehr durchzuführen.

1. Es ist zu prüfen, in wie weit die Inbetriebnahme der Neubaustrecke «Bahn 2000» (Olten-Bern) eine Entwertung der Strecke Olten-Solothurn zur Folge hat.
2. Es ist zu prüfen, ob eine direkte Anbindung des Thal/Gäu an Langenthal, bzw. Solothurn einen Standortvorteil bringt.

Unerledigt.

Die wesentlichen Forderungen des Postulats «Standortbewertung der Region Thal/Gäu betreffend Anbindung an den öffentlichen Verkehr» sind bereits mit der Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. Oktober 2002 (RRB Nr. 2040) beantwortet worden. Im Folgenden wird daher nur auf die zusätzlichen Aspekte eingegangen.

Im Jahre 2003 wurden für die Regionen Thal und Olten Gösgen Gäu die Angebotskonzepte 2005 im Detail erarbeitet. Dieser Prozess fand unter Einbezug der Transportunternehmen und der Regionen Thal sowie Olten Gösgen Gäu statt.

Mit den nun vorliegenden Konzepten zeigt sich, dass die Nachteile, welche die erste Etappe der «Bahn 2000» für den Knoten Oensingen mit sich bringt, zum grossen Teil durch zusätzliche Leistungen, insbesondere dem Halbstundentakt Oensingen – Balsthal und der Taktverdichtung der von Balsthal ausgehenden Postautolinien in den Spitzenzeiten, aufgehoben werden können. Die Region Oensingen – Thal selbst profitiert im Binnenverkehr von der verbesserten Erschliessung im öffentlichen Verkehr.

Im Gäu kann mit dem Angebotskonzept 2005 neu auch das Industriegebiet Härkingen an den öffentlichen Verkehr angeschlossen werden. Die Verlängerung der Postautolinie Oensingen – Neuendorf nach Wolfwil bringt eine bessere Anbindung von Wolfwil und damit den Erhalt von Anschlüssen an den Fernverkehr in Oensingen.

Der Regionalverkehr entlang der Jurasüdfusslinie wird durch die Wiedereinführung der Halte in Wangen bei Olten und Olten-Hammer für alle Züge und die Weiterführung der Verdichtungszüge Olten – Solothurn nach Solothurn-West – Langendorf in den Hauptverkehrszeiten wesentlich aufgewertet.

Die Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden und Regionalplanungsgruppen Verein Region Thal und Regionalverein Olten hat ergeben, dass die getroffenen Ersatzmassnahmen für den auseinanderfallenden Knoten Oensingen auf Akzeptanz stossen.

Die Angebotskonzepte werden im Rahmen des Übergangsprogramms 2005 dem Kantonsrat vorgelegt. Ihre Umsetzung ist von der Anwendung der Absichtserklärung des Bundes, der SBB und des Kantons Solothurn zur Finanzierung der Ausgleichsmassnahmen für die «Bahn 2000» erste Etappe sowie von

der Zurverfügungstellung der nötigen Mittel zum Bestellen des Angebotes des öffentlichen Verkehrs im Rahmen des Budgetprozesses abhängig.

Nach der Umsetzung der Konzepte zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2004 kann die im Postulat geforderte Standortbewertung abschliessend vorgenommen werden. Mit der Vorlage dieser Standortbewertung kann 2005 das Postulat abgeschrieben werden.

7. Mai 2003: *Aufhebung der Spezialgerichte – Integration ins Verwaltungsgericht (Fraktion FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu überprüfen, ob und welche Spezialgerichte gemäss § 55 ff. Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 ins Verwaltungsgericht integriert werden können. Namentlich seien erwähnt: das kantonale Steuergericht, die kantonale Schätzungskommission, die kantonale Rekursschätzungskommission, die kantonale Finanzausgleichsrekurskommission, die kantonale landwirtschaftliche Rekurskommission, u.a.m.
Ein entsprechender Abänderungsantrag der Kantonsverfassung und der Gesetzgebung ist dem Parlament zu unterbreiten.

Unerledigt.
Die Überprüfung erfolgte, soweit die Finanzausgleichs-Rekurskommission, die Rekurs-Schätzungskommission in Gebäudeversicherungssachen und die Kantonale Landwirtschaftliche Rekurskommission betreffend, durch die Arbeitsgruppe «Selbständige Gerichtsverwaltung». Die Abschaffung dieser drei Rekurskommissionen ist Bestandteil der Vorlage «Selbständige Gerichtsverwaltung», die Mitte 2004 dem Kantonsrat zur Behandlung unterbreitet werden soll. Soweit das Kantonale Steuergericht und die Kantonale Schätzungskommission betreffend, hat der Regierungsrat eine spezielle Arbeitsgruppe zur Überprüfung eingesetzt. Die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe sind im Gang.

17. Juni 2003: *Jährlicher Bericht über das Beschaffungswesen des Kantons Solothurn (Theodor Kocher, FdP/JL und Roland Frei, FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die sicherstellt, dass dem Kantonsrat jährlich ein Bericht über die Beschaffung des Kantons Solothurn vorgelegt wird. Die Berichterstattung ist so zu gestalten, dass das Beschaffungsverhalten der Departemente über mehrere Jahre sichtbar ist und Verhaltenstendenzen erkennbar werden.
Es ist auch darüber zu berichten, wie weit Beschaffungsentscheide der Gemeinden und öffentlichen Anstalten bei der Festsetzung von Subventionen unverändert übernommen, resp. wie weit Subventionen auf das billigste Angebot gekürzt wurden.
Diese Berichterstattung ist durch die GPK zu prüfen und dem Kantonsrat gesondert zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Unerledigt.

Wir beantragen das Postulat abzuschreiben.
Mit dem heutigen Personalbestand ist diese Aufgabe nicht zu erfüllen. Nur im Amt für Verkehr und Tiefbau und im Hochbauamt werden zusammen jährlich über 20'000 Rechnungen verarbeitet. Wenn man für die verlangte Statistik pro Rechnung einen Zeitaufwand von 5-6 Minuten einsetzt, ergibt dies etwa einen Aufwand von ca. 1 Mann/Frau-Jahr. Dazu käme noch der Aufwand aller anderen Dienststellen, Spitäler und Anstalten.

25. Juni 2003: *Anpassung des Kantonalen Richtplans im Bereich Post und Tele kommunikation (Jürg Liechti, FdP/JL, Wolfgang von Arx, CVP, Markus Schneider, SP)*

Der Regierungsrat wird eingeladen, die unter Ziffer 6.3 des Kantonalen Richtplans (Rubrik «Post und Telekommunikation») vorgesehene «flächendeckende Versorgung» des Kantonsgebiets mit regionalen Radio- und Fernsehprogrammen (PR 6.3.2) sowie mit Infrastrukturanlagen im Post- und Kommunikationswesen (PR 6.3.1) explizit auf den Mobilfunk auszudehnen.

Unerledigt.

Ein Entwurf für die Anpassung des kantonalen Richtplans 2000 liegt vor. Am 10. Dezember 2003 wurde ein Postulat zur Bewilligungspraxis für Baugesuche von Mobilfunkantennen (P 206/2003) eingereicht. Da die beiden Postulate das selbe Thema behandeln, wird in Absprache mit den Postulanten die Antwort auf das Postulat P 206/2003 abgewartet, bevor das Richtplanverfahren eingeleitet wird.

17. Dezember 2003: *Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürger recht und der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Fatma Tekol, SP)*

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, dass der im Einbürgerungsgesetz bzw. in der Bürgerrechtsverordnung gehaltene Einbürgerungsbeitrag auf 9'000 Franken reduziert wird.

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Unerledigt.

Die Überprüfung wird im 2004 durch das neu zuständige Departement des Innern vorgenommen.

17. Dezember 2003: *Änderung des Planungs- und Baugesetzes: Konkretisierung des Mitwirkungsverfahrens (Überparteilich)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Mitwirkungsverfahren gemäss § 4 PBG demokratisch werthaltiger auszugestalten.

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Unerledigt.

Die Prüfung der aufgeworfenen Frage erfolgt im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes.

04. Departement für Bildung und Kultur

4.1. Volksmotionen

4.2. Aufträge

14. Mai 2003: *Für mehr Lehrstellen - für die Zukunft der Jungen (Fraktion SP)*

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt verschärft sich zusehends. Was sich gesamtschweizerisch abzeichnet, zeigt sich auch im Kanton Solothurn: Einer steigenden Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern steht eine Abnahme an Lehrstellen gegenüber. Dennoch wird es wohl nicht nur auf das kommende sondern auch auf übernächstes Jahr sehr eng werden auf dem Lehrstellenmarkt. Deshalb erwarten wir, dass der Regierungsrat nebst den Sofortmassnahmen wie sie Inhalt der Interpellation vom 11. März 2003 sind, weitere mittelfristige Massnahmen trifft. Wir beauftragen daher den Regierungsrat zur Weiterführung des Lehrstellenmarketings (der Lehrstellenbeschluss II läuft 2004 aus) in der nächsten Globalbudgetperiode.

Erledigt.

Um die Nachhaltigkeit des Lehrstellenmarketings nach Ablauf des Lehrstellenbeschlusses II Ende 2004 sicherzustellen, wird das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung die dafür notwendigen Mittel für die neue Globalbudgetperiode 2005-2007 beantragen.

7. Mai 2003: *Sonderklasse für Sport und Kultur an der Kantonsschule Solothurn (überparteilich)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, dass auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 an der Kantonsschule Solothurn eine Sonderklasse Sport und Kultur geführt wird.

Erledigt.

Ab Schuljahr 2004/05 wird an der Kantonsschule Solothurn eine Sonderklasse ‚Sport und Kultur' für sportlich oder musisch besonders Begabte geführt. Dies im Rahmen des ordentlichen vierjährigen Maturitätslehrganges, aber mit Spezialstundenplanung, so dass an den Nachmittagen mehr Zeit für die sportliche oder kulturelle Ausbildung zur Verfügung steht. Der Auftrag kann deshalb als erledigt abgeschrieben werden.

4.3. Motionen

13. September 1967: *Totalrevision des Kantonsschulgesetzes (Otto Schätzle, CVP)*

Das solothurnische Kantonsschulgesetz vom 29. August 1909 ist wegen der Entwicklung in den letzten Jahren und besonders durch das Entstehen einer Kantonsschule in Olten überholt. Der Regierungsrat wird ersucht, die Totalrevision des Kantonsschulgesetzes in die Wege zu leiten.

Unerledigt.

Für die seit langem anstehende Totalrevision des Kantonsschulgesetzes sind umfangreiche Vorarbeiten geleistet worden. Nach einer breiten Vernehmlassung, die im Sommer 1992 abgeschlossen wurde, beauftragte der Regierungsrat das damalige Erziehungs-Departement am 3. November 1992, einen neuen Gesetzesentwurf zu erarbeiten. Am 19. August 1994 wurde dieser Entwurf samt Verordnung eingereicht. Am 20. September 1994 beschloss der Regierungsrat, die Arbeiten am Mittelschulgesetz bis zum Abschluss der Schulstrukturüberprüfung zu sistieren, da diese auch Auswirkungen auf die Mittelschulen haben wird. Gemäss Regierungsprogramm 2001 - 2005 soll bis 2004 ein neues Mittelschulgesetz geschaffen werden. Die Arbeiten dazu sind im Gang. Im Sommer 2004 ist eine Vernehmlassung vorgesehen.

8. September 1993: *Übertritt zum gleichen Zeitpunkt (Max Flückiger Dr., FdP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Überprüfung der Schulstrukturen vorzusehen, dass inskünftig der Übertritt nach der Primarschule an sämtliche weiterführenden Schulen inklusive Untergymnasium/Progymnasium zum gleichen Zeitpunkt erfolgt.

Unerledigt.

Mit RRB 2003/969 vom 27. Mai 2003 "Reform der Sekundarstufe I: Bericht und Anträge der Arbeitsgruppe und weiteres Vorgehen" wurden die Eckwerte für die Vereinheitlichung der Übertrittstermine festgesetzt und das Departement für Bildung und Kultur (DBK) beauftragt, die entsprechenden Revisionen des Volksschulgesetzes und der Mittelschulgesetzgebung 2004 vorzulegen. RRB 2003/969 setzt den Übertritt von der Primarschule in alle Abteilungen der Sekundarschule am Ende des 6. Schuljahres fest. Der Übertritt aus der Abteilung P der Sekundarschule ins Gymnasium erfolgt nach dem 8. Schuljahr, in die übrigen weiterführenden Schulen nach dem 9. Schuljahr. Für das Schwarzbubenland kann eine Sonderregelung erarbeitet werden. Die Arbeiten zur Umsetzung dieser Vorgaben sind im Gang. Im Sommer 2004 ist eine Vernehmlassung vorgesehen.

26. Februar 1997: *Wirtschaftspraktikum für angehende Lehrerinnen und Lehrer (Kurt Schläfli, FPS)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die ein Praktikum in privatwirtschaftlichen Unternehmen zum obligatorischen Bestandteil der Ausbildung angehender Lehrerinnen und Lehrer am Lehrerseminar erklärt.

Erledigt.
Die Studiengänge der Pädagogische Fachhochschule (PH) werden gemäss dem Gesetz über die PH vom 4. September 2001 durch den Schulrat festgelegt. Die konkreten Inhalte der Ausbildung an der PH werden also vom Schulrat definiert. Dem Kantonsrat wurden die Grundzüge der neuen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung mit der Botschaft zum Gesetz über die PH zur Kenntnis gebracht. Im Herbst 2003 wurde der Studienbetrieb aufgenommen. Im Rahmen der Konzeption der Studiengänge wurde dem Anliegen insofern entsprochen, als das dritte Studienjahr unter das Leitthema ‚Schule als Institution und ihr Umfeld' gestellt wurde. Damit wird u.a. der Bezug der Schule zu Gesellschaft und Wirtschaft im Rahmen des Unterrichts und von Projektarbeiten thematisiert. Dem Anliegen der Motion kommt ferner entgegen, dass - im Rahmen der interkantonalen Vorgaben - auch Berufsleute in die Studiengänge der PH aufgenommen werden. Dadurch werden Erfahrungen aus der Wirtschaft in die Schule getragen, von denen auch jene Studierenden profitieren, welche sich auf schulischem Weg auf das Studium vorbereitet haben. In den Studienplan des dreijährigen Studiums liess sich aber kein längeres Wirtschaftspraktikum einbauen, da die möglichen Zeitfenster mit Praktikumseinsätzen in der Volksschule, teils auch verbunden mit Frendsprachenaufenthalt, belegt werden mussten. Auf die Vorschrift eines obligatorischen Wirtschaftspraktikums vor oder nach der dreijährigen Ausbildung wurde verzichtet, weil damit die Attraktivität der PH Solothurn im Vergleich zu anderen PH's geschmälert werden könnte (für die Studierenden gilt Freizügigkeit).

Die Anliegen der Motion wurden damit im Rahmen der durch den Schulrat zu beschliessenden Studiengänge aufgenommen.

22. Januar 2002: *Gesetz über die Ausbildungsbeiträge (Walter Schürch, SP)*

Im § 5 Abs. 2 wird folgender Satz ersatzlos gestrichen:
Bewerbern, die bei Beginn der Ausbildung das 30. Altersjahr vollendet haben, können nur Darlehen gewährt werden. Diese Änderung trat am 1. August 2003 in Kraft.

Erledigt.

Die Altersgrenze wurde mit Kantonsratsbeschluss RG 048/2003 vom 25. Juni 2003 aufgehoben.

27. März 2002: *Standesinitiative: Koordination der kantonalen Bildungssysteme (Fraktion SP)*

Die Regierung wird ersucht, dem Rat eine Vorlage für eine Standesinitiative des Kantons Solothurn vorzulegen mit folgendem Inhalt:
Der Bund wird ersucht, eine Verfassungs- und Gesetzesgrundlage zu schaffen, welche die kantonalen Bildungssysteme in der Schweiz koordiniert, insbesondere

1. die Bildungsstufen (von der Vorschule bis zur Tertiärstufe), ihre Dauer und das Einschulungsalter festlegt.
2. die Abschlüsse am Ende der Sekundarstufen I und II und der Anschlüsse an deren Folgestufen regelt.
3. die gesamte Berufsausbildung (auch im Bereich der nicht BIGA-anerkannten Berufe) einheitlich regelt und die internationale Anerkennung der Abschlüsse gewährleistet.
4. die Koordination, die gleichmässige finanzielle Unterstützung und Förderung der Universitäten, technischen Hochschulen, Fachhochschulen und höheren Bildungsanstalten sicherstellt und die internationale Anerkennung der Abschlüsse gewährleistet.
5. dem Bund die Aufgabe überträgt, die Qualitätsevaluation der kantonalen Bildungssysteme sicherzustellen und deren Weiterentwicklung laufend zu koordinieren.

Erledigt.

Die Standesinitiative wurde mit Kantonsratsbeschluss SGB 202/2002 vom 29. Januar 2003 an die Bundesversamlung überwiesen.

18. Dezember 2002: *Geleitete Schulen (Fraktion FdP/JL)*

1. Der Regierungsrat wird eingeladen, Botschaft und Entwurf für eine Änderung der Volksschulgesetzgebung zu unterbreiten, mit der folgenden Zielsetzung:

2. Die Volksschulen sollen durch Schulleitungen geführt werden. Diese sind für das Erreichen der Bildungsziele und Einhaltung der Vorgaben des Kantons und der Schulgemeinde als Trägerschaft verantwortlich.
3. Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen über Anstellung, Arbeitspensum, Aufgaben und Kompetenzen, Aus- und Weiterbildung sowie Entlöhnung (inkl. allfällige Entlastung vom Unterricht) der Schulleitungen mit der Aufstellung entsprechender finanzieller Konsequenzen für Kanton und Gemeinden.
4. Die Schulleitung hat eine Vorgesetztenfunktion gegenüber der Lehrerschaft inne. Sie übernimmt die Ergebnisverantwortung für das Erreichen der Leistungsziele der Schule insgesamt.
5. Die geleiteten Schulen werden mit einem einfachen Leistungs- und Qualitätscontrollingsystem betreffend ihre insgesamten Leistungen im Jahresrhythmus beurteilt und miteinander verglichen (Benchmarking).

Unerledigt.

Der Kantonsrat stimmte der Volksinitiative "Gute Schulen brauchen Führung" am 13. November 2002 zu und beauftragte gleichzeitig den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzesentwurfes sowie eines Gegenvorschlages. Die Forderungen der Motion werden in Botschaft und Entwurf zum Gegenvorschlag Eingang finden. Botschaft und Entwurf zur Volksinitiative und zum Gegenentwurf werden im November 2004 dem Kantonsrat vorgelegt (Art. 32 Abs. 2 KV).

4.4. Postulate

27. April 1989: *Überprüfung der Berufsausbildung in Werken I und Hauswirtschaft (Ilse Wolf, FdP)*

Der neue Lehrplan unserer Volksschule setzt besonders in den Fächern Werken I und Hauswirtschaft neue Massstäbe. Unterstützt durch intensive Weiterbildung stehen die allermeisten Lehrerinnen den neuen Herausforderung durchaus positiv gegenüber. Trotzdem: Schulreformen sollten die Lehrergrundausbildung miteinbeziehen.
Für die beiden Fachrichtungen stellt sich die Frage nach dem Einbezug der zukünftigen Diplommittelschule in den Ausbildungsplan. Hauswirtschaftslehrerinnen rekrutieren sich aus rund 10 ausserkantonalen Seminarien. Die Einführung einer Solothurner Ausbildung sollte geprüft werden, eventuell in Kombination mit Werken 1 (das sogenannte Doppeldiplom ist erprobt).
Der Regierungsrat wird eingeladen, diese und weitere Berufsbildungsfragen der zukünftigen Hauswirtschafts- und Werklehrerinnen (Textil) abzuklären und ein neues Ausbildungskonzept vorzubereiten.

Erledigt.

Die bisherigen Fächer Werken I und Werken II werden ab dem Schuljahr 2004/05 durch das neue Fach Werken abgelöst (RRB Nr. 2072 vom 22. Oktober 2001 sowie RRB Nr. 944 vom 27. Mai 2003). Das Arbeitslehrerinnenseminar wurde per Ende Juli 2001 aufgehoben. Damit erfolgt die Ausbildung zur Fachlehrperson Werken und Hauswirtschaft an den entsprechenden ausserkantonalen Schulen. Die aktiven Primarlehrer/innen werden für das Fach Werken in einem Sonderprogramm der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung zusätzlich ausgebildet. Die angehenden Primarlehrpersonen werden an

der Pädagogischen Fachhochschule auch im Fach Werken ausgebildet. Das Fach Hauswirtschaft wird im Rahmen der (ausserkantonalen) Ausbildung der Lehrpersonen für die Sekundarstufe I angeboten.

15. März 1994: *Kooperative Oberstufenschulen KOS (Markus Weibel, CVP)*

Der Regierungsrat wird ersucht, Möglichkeiten aufzuzeigen, um der Realisierung von kooperativen Oberstufenschulen vermehrt zum Durchbruch zu verhelfen.

Unerledigt.

Die Grundsatzentscheide zur Strukturreform der Sekundarstufe I durch den Regierungsrat (RRB 2003/969 vom 27. Mai 2003) sehen keine Kooperativen Oberstufenschulen KOS mehr vor. Die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten sind in Arbeit und gehen voraussichtlich im Sommer 2004 in die Vernehmlassung.

3. Mai 1994: *Abtrennung des Untergymnasiums von der Mittelschule (Fraktion SP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der anstehenden Überprüfung der Schulstrukturen die Abtrennung des Untergymnasiums von der Mittelschule vorzusehen und den progymnasialen Unterricht in die Volksschuloberstufe zu integrieren. Der Übertritt an die Mittelschulen soll generell nach der achten oder neunten Klasse erfolgen.

Unerledigt.

Die Abtrennung des Untergymnasiums und der Zeitpunkt des Übertritts in die Mittelschulen sind wichtige Diskussionspunkte in der Reform der Sekundarstufe I. Der Regierungsrat hat dazu am 27. Mai 2003 (RRB Nr. 2003/969) Grundsatzentscheide gefällt. Eine Vernehmlassung zu den für die Reform notwendigen gesetzlichen Grundlagen ist im Sommer 2004 vorgesehen.

29. Juni 1994: *Verzicht auf das Fachpatent «Deutsch für Fremdsprachige» (Gertraud Wiggli, CVP)*

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung über die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher so zu ändern, dass auf das Fachpatent «Deutsch für Fremdsprachige» verzichtet wird. Die Fortbildung der Lehrkräfte, die Unterricht in Deutsch für Fremdsprachige unterrichten, soll ohne Mehraufwand in der Lehrerfort- und Weiterbildung angeboten werden. Der Regierungsrat wird gebeten, bis zum Entscheid des Kantonsrates über das Postulat auf die Einführung von Fachpatentkursen zu verzichten.

Erledigt.

Unter anderem auch aus finanziellen Gründen konnte die Einführung eines Fachpatentes bisher nicht realisiert werden. Inzwischen hat sich die Ausbildungssituation grundlegende verändert, sie richtet sich nach den EDK-Richtlinien. Es gibt keine kantonalen Sonderlösungen mehr. Das Postulat ist damit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

26. Oktober 1994: *Wirtschaftliche Bildung an den Mittelschulen (Rolf Hofer, FdP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, auf welche Weise die Forderung nach einer wirtschaftlichen Allgemeinbildung an den Abteilungen der Kantonsschulen (ohne Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule) erfüllt werden kann.

Erledigt.

Die Forderung nach einer wirtschaftlichen Grundausbildung an allen Mittelschulabteilungen ist erfüllt: An den Maturitätsschulen wird im dritten Jahr der neugestalteten Ausbildungsgänge nach MAV 95 eine obligatorische Einführung in Wirtschaft und Recht vermittelt. An den Diplommittelschulen wird Staats-/Wirtschafts-/Rechtskunde seit Beginn angeboten. Dies wird auch bei den künftigen Fachmittelschulen der Fall sein. Das Postulat ist damit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

26. Mai 1998: *Gleichstellung von Sologesang und Instrumentalunterricht am kantonalen Lehrerseminar (Stefan Zumbrunn, SP)*

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Änderung der Stundentafel am kantonalen Lehrerseminar in der Art zu überprüfen, dass Sologesang und Instrumentalunterricht einander gleichgestellt werden.

Erledigt.

Gemäss dem Gesetz über die Pädagogischen Fachhochschule (PH) vom 4. September 2001 wird die Ausgestaltung der Studiengänge durch den Schulrat bestimmt. Die Festlegung der Stundentafel ist also nicht mehr in der Zuständigkeit des Regierungsrates. Die Studiengänge der PH enthalten obligatorisch die Fächer Musik inkl. Instrumentalunterricht sowie Didaktik Musik, ferner als Wahlpflichtfach Stimmbildung/Sologesang. Das Postulat kann deshalb als erledigt abgeschrieben werden.

1. Juli 1998: *Anpassung Stipendiengesetz (Fraktion Grüne)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, das jetzige Stipendiengesetz zu überprüfen und anzupassen.

Erledigt.

Die Altersgrenze wurde mit Kantonsratsbeschluss RG 048/2003 vom 25. Juni 2003 aufgehoben. Das Postulat ist damit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

29. Juni 1999: *Sicherstellung des grenzüberschreitenden Mittelschulzugangs zwi-schen den Kantonen Solothurn und Aargau (Peter Meier, FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, durch Verhandlungen mit dem Kanton Aargau sicherzustellen, dass der grenzüberschreitende Mittelschulzugang zwischen den Kantonen Solothurn und Aargau auch bei Anpassungen an neue Gegebenheiten (Maturitätsprofile nach MAR) mindestens im bisher geltenden Umfang des Regionalen Schulabkommens 1993 rechtlich und tatsächlich gewährleistet bleibt. Die Zusammenarbeit der beiden Kantone im Mittelschulbereich soll nach Möglichkeit ausgebaut werden, namentlich, wenn dies zu einer Verbesserung des Lehrangebots und/oder finanziellen Einsparungen führt.

Erledigt.

Das aargauische Erziehungsdepartement hat am 25.11.1998 den Zugang aus dem Bezirk Zofingen an das Wirtschaftsgymnasium Olten auf den 1.8.1999 gekündigt. Verhandlungen mit dem Kanton Aargau führten dazu, dass der Zugang aus diesem Bezirk zur Maturitätsausbildung an der Kantonsschule Olten einzig für Schülerinnen und Schüler die den Schwerpunkt Griechisch wählen, offen bleibt. Eine weitergehende Öffnung des Zugang zur Kantonsschule Olten für Schüler aus dem Kanton Aargau liess sich in den Verhandlungen leider nicht erreichen. Ab dem Schuljahr 2004/05 weist das Departement für Bildung und Kultur deshalb die Schülerinnen und Schüler aus dem Schulkreis Schönenwerd der Kantonsschule Olten zu. Für Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Ober- und Niedererlinsbach sowie Kienberg wird der Zugang zu den Kantonsschulen in Aarau weiterhin gewährt. Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Walterswil steht weiterhin die Kantonsschule Zofingen offen. Das Postulat kann deshalb als erledigt abgeschrieben werden.

22. Dezember 1999: *Ganztägige familienunterstützende Tagesstruturen in den Vorschul- und den Schulstufen 1 und 2 nach dem "Tessiner Modell" (Barbara Banga, SP)*

Der Regierungsrat wird eingeladen, die ganztägige familienunterstützende Betreuung der Kinder im Vorschulalter ab 3 Jahren nach dem "Tessiner Schulmodell" sicherzustellen, die einschlägige Gesetzgebung entsprechend anzupassen und die finanziellen Konsequenzen für Staat und Gemeinden im Verhältnis zu einer volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung darzustellen.

Unerledigt.

Mit der Einführungsmöglichkeit von grossen Blockzeiten können die Gemeinden der Forderung nach familienunterstützenden Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Kindergarten- und Schulalter Rechnung tragen. Für die Kinder im Vorschulalter besteht diese Möglichkeit noch nicht. Aus finanziellen Gründen kann bis auf weiteres eine Realisierung des "Tessiner Modells" nicht angegangen werden.

9. Mai 2000: *Strukturreform auf der Sekundarstufe I (Fraktion SP)*

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Varianten zu prüfen, welche die (teilweise) Umsetzung der Strukturreform auf der Sekundarstufe I ermöglichen, bevor die Bildung der Schulkreise und die Konzentration der Schulstandorte abgeschlossen ist.

Unerledigt.

Die Grundsatzentscheide zur Strukturreform der Sekundarstufe I durch den Regierungsrat (RRB 2003/969 vom 27. Mai 2003) sehen die Realisierung der ersten Kurse nach dem neuen Strukturmodell der Sekundarstufe I für das Schuljahr 2006/2007 vor. Ab diesem Zeitpunkt ist ein gestaffeltes Vorgehen durchaus möglich; denn die Standortkonzentration soll bis spätestens 2015 umgesetzt werden.

20. Juni 2000: *Subventionierung des 10. Schuljahres (Kurt Zimmerli, FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird gebeten, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, dass die Eltern beim Besuch des 10. Schuljahres angemessen beteiligt werden können, ohne dass die Subventionen des Kantons verloren gehen.

Unerledigt.

Die organisatorische und finanzielle Führung des freiwilligen 10. Schuljahres wird in zweiter Priorität als Nachfolgemassnahme zu den Strukturänderungen der Sekundarstufe I bearbeitet (RRB 2003/969 vom 27. Mai 2003).

8. November 2000: *Qualitätssicherung an Musikschulen (Alfons von Arx, CVP)*

Der Regierungsrat wird ersucht, zur Verwirklichung des nachstehenden Anliegens, die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten:
Musikschulen, welche Kantonsbeiträge beziehen, haben die Qualität des Unterrichtes zu beurteilen und zu steuern. Zu diesem Zwecke sind sie anzuhalten, ein einfaches Qualitätssicherungssystem zu eigenen Lasten einzuführen und dieses eigenverantwortlich zu betreiben. Der Kanton macht die Beiträge von der Einhaltung der Vorgaben abhängig. Die Bedingungen zur Erlangung des Kantonsbeitrages sind ferner so zu gestalten, dass ein effizienter Einsatz der Mittel begünstigt wird.

Erledigt.

Im Sommer 2002 verabschiedete eine paritätisch zusammen gesetzte Arbeitsgruppe ein Grundlagendokument mit Qualitätsmerkmalen für Musikschulen. Damit verfügen die Musikschulen in den Gemeinden über ein wertvolles Instrument für die Qualitätssicherung. Das Postulat ist damit erledigt und kann abgeschrieben werden.

9. Mai 2001: *Massnahmen im Bereich verhaltensauffälliger Schüler (Peter Lüscher, SVP)*

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, ob Massnahmen im Bereich verhaltensauffälliger Schüler analog dem Kanton St. Gallen getroffen werden müssen, um das Lehr- und Lernklima nachhaltig zu verbessern.

Unerledigt.

Die vorbereitenden Arbeiten wurden im Berichtsjahr durch zwei Grundsatzurteile des Bundesgerichtes bereichert (BGE 129 I 12 und BGE 129 I 35). Dadurch und aus Ressourcengründen haben sich die weiteren Abklärungen und juristischen Prüfungen verzögert. Das DBK wird 2004 eine Vorlage zur Anpassung des Volksschulgesetzes vorlegen.

4. September 2001: *Gewaltprävention an den Schulen (Fraktion CVP)*

Der Regierungsrat wird eingeladen, so bald wie möglich ein kantonsweites Präventionsprogramm gegen die zunehmende Gewalt an Schulen unter Jugendlichen zu installieren - analog dem einst durchgeführten Drogenpräventionsprogramm. In die Kampagne sind die Kantonspolizei und Justiz undbedingt einzubeziehen.

Unerledigt.

Die vorbereitenden Arbeiten wurden im Berichtsjahr durch zwei Grundsatzurteile des Bundesgerichtes bereichert (BGE 129 I 12 und BGE 129 I 35). Dadurch und aus Ressourcengründen haben sich die weiteren Abklärungen und juristischen Prüfungen verzögert. Das DBK wird 2004 eine Vorlage zur Anpassung des Volksschulgesetzes vorlegen.

4. September 2001: *Vorverlegung der Maturitätsprüfungstermine (Gabriele Plüss, FdP)*

Der Regierungsrat wird gebeten, die Verordnung über die Erteilung der Maturität an den Maturitätsschulen des Kantons Solothurn vom 17. März 1998 zu revidieren und die mündlichen Maturaprüfungen ab dem Jahr 2002 vor den Sommerferien durchzuführen.

Unerledigt.

Die ersten Maturitätsprüfungen gemäss der erwähnten Verordnung fanden im Sommer 2002 statt. Aufgrund der Evaluation der neuen Maturitätslehrgänge und den getroffenen Abklärungen und Konsultationen zur Frage des Zeitpunktes der Maturitätsprüfungen wird eine Revision der Maturitätsverordnung vorbereitet. Die Maturitätsprüfungen sollen damit erstmals 2005 vor den Sommerferien abgeschlossen werden.

31. Oktober 2001: *Familienfreundlichere Stundenpläne (Postulat Fraktion FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Änderungen der Ausführungsbestimmungen vorzulegen, die nötig sind, um echte Blockzeiten an der Volksschule im ganzen Kanton flächendeckend einzuführen. Anhand möglicher Modelle sind die entsprechenden Voraussetzungen und finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen, wobei nach möglichst kostengünstigen Lösungen zu suchen ist.

Erledigt.

Mit RRB Nr. 445 vom 5. März 2002 wurde die notwendige Änderung der Stundenplanverordnung beschlossen.

24. September 2002: *Bildung für Nachhaltigkeit an der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn (Fraktion SP)*

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass der Bereich Bildung für Nachhaltigkeit an der Pädagogischen Fachhochschule Solothurn (PFH) den nötigen Stellenwert erhält und entsprechend aufgewertet wird.

Erledigt.

Dem Anliegen wird mit verschiedenen Massnahmen Rechnung getragen. Die Studiengänge der PFH beinhalten das Thema Bildung für Nachhaltigkeit explizit als Teil der interdisziplinären Studien im dritten Studienjahr. Ausserdem hat der Schulrat der PH die nachhaltige Entwicklung zu einem der Schwerpunktthemen bestimmt, mit denen sich die Schule profilieren soll. Die auf Anfang 2004 erfolgte Übernahme des internationalen Sekretariates des OECD-Netzwerkes environment and school initiatives ENSI durch die PH Solothurn unterstützt dieses Ziel. Das Postulat kann deshalb als erledigt abgeschrieben werden.

18. Dezember 2002: *Bessere Rahmenbedingungen für Stellvertretungen auf der Volksschulstufe - Änderung der Vollzugsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (Stefan Ruchti, Bettlach, FdP)*

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Änderung der Vollzugsverordnung und entsprechender Verfügungen zum Lehrerbesoldungsgesetz so vorzunehmen, dass die Besoldungen oder Entschädigungen für Stellvertretungen an den Volksschulen durch Lehrkräfte mit entsprechender Anerkennung (Ausweis) mit den umliegenden Kantonen wiederum konkurrieren können.

Erledigt.

Mit RRB Nr. 2003/1473 vom 19. August 2003 wurde die Vollzugsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz geändert und die Rahmenbedingungen für Stellvertretungen an der Volksschulstufe verbessert.

7. Mai 2003: *Kantonaler Preis für "Junge Literatur" (Fraktion FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Einführung eines kantonalen Preises für «Junge Literatur» zu prüfen, der analog des bestehenden kantonalen Literaturpreises jährlich an Jugendliche im Volksschulalter vergeben wird.

Unerledigt.

Die Idee der Postulanten wird mit der Durchführung eines Literaturwettbewerbes im Sinne eines Schreibwettbewerbes umgesetzt und soll Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen ansprechen. Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung ist in Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen mit der Umsetzung des Wettbewerbes betraut. Der Beginn ist frühestens im Herbst 2004 vorgesehen im Sinne einer nachhaltigen Ergänzung zu der im November 2003 lancierten kantonalen Leseförderungsaktion „lesen bewegt".

7. Mai 2003: *Sonderklassen für Sport und Kultur auf der Sekundarstufe I, den Berufsschulen sowie weiteren Schularten der Sekundarstufe II (überparteilich)*

Der Regierungsrat soll bis zum Beginn des Schuljahres 2004/2005 die Grundlagen und Rahmenbedingungen erarbeiten, damit es auf der Sekundarstufe I, an den Berufsschulen sowie weiteren Schularten der Sekundarstufe II möglich ist, Sonderklassen für Sport und Kultur zu führen.

Unerledigt.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1806 vom 23. September 2003 dargelegt, dass die Einrichtung von speziellen Förderklassen auf der Sekundarstufe I für sportlich oder musisch besonders Begabte gestützt auf die bestehenden Rechtsgrundlagen möglich ist, dass es dazu aber der Initiative der Schulträger (Gemeinden, Zweckverbände) bedürfe. Der Erlass besonderer, genereller Regelungen sei deshalb nicht sinnvoll. Stattdessen sollte bei besonderen Begabungen individuell nach geeigneten Lösungen gesucht werden. An den Berufsschulen sei die Einrichtung besonderer Klassen aus Bestandesgründen und wegen den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der sportlich oder musisch besonders Begabten praktisch unmöglich. Lösungen müssten auch hier, wie bisher, individuell gesucht werden. Ausserdem wurde auf die Möglichkeit verwiesen, den inzwischen reglementierten Beruf zum Berufssportler bzw. zur Berufssportlerin zu ergreifen, wenn dafür geeignete Institutionen (z.B. Sportvereine) entsprechende Lehrstellen anbieten. Der Kantonsrat hat mit Beschluss M 073/2003 vom 17. Dezember 2003 den als Motion eingereichten Vorstoss als Postulat erheblich erklärt.

05. Finanzdepartement

5.1. Volksmotionen

18. Dezember 2002: *Keine höheren Steuern für kleine Renten (Ernst Tresch, Olten)*

Der Kantonsrat wird gebeten, rechtliche Regelungen zu treffen, um eine Mehrbelastung von AHV- und IV-Rentenbezüger/Rentenbezügerinnen mit bescheidenen Einkommen durch die 100%-ige Besteuerung der Renten zu vermeiden. Diese Regelungen sollen spätestens mit der Teilrevision des Steuergesetzes (vom 22. Mai 2002) in Kraft treten.

Unerledigt.

Die Volksmotion wird im Rahmen der Vorlage zur Revision des Steuergesetzes behandelt, die der Regierungsrat mit Beschluss vom 3. November 2003 dem Kantonsrat unterbreitet hat.

5.2. Parlamentarische Initiativen

5.3. Aufträge

9. Mai 2000: *Formulierung von Wirkungszielen für die neuen Globalbudgets (WOV-Kommission)*

Der Regierungsrat wird aufgefordert, künftig bei allen neuen Vorlagen für Verpflichtungskredite für Globalbudgets die von den betreffenden Dienststellen zu erreichenden Ziele und Leistungsaufträge so zu formulieren, dass nicht nur die von der Dienststelle zu erbringenden Leistungen, sondern insbesondere die während der Dauer des Verpflichtungskredites zu erzielenden Wirkungen klar und möglichst messbar umschrieben sind. Dabei soll erkennbar sein, wieweit diese Wirkungsziele auf die Legislaturziele des Regierungsrates gemäss Regierungsprogramm ausgerichtet sind und in welchen zeitlich festgelegten Schritten (Meilensteinen) sie erreicht werden sollen.

Unerledigt.

Bei den Globalbudget-Vorlagen für die Verpflichtungskreditperiode 2004-2006 wurde wie bereits bei den Vorlagen für die Periode 2002-2004 bzw. 2003-2005 diesem Auftrag die notwendige Beachtung geschenkt.

Ebenfalls müssen alle neuen Globalbudget-Vorlagen seit 2002 der WoV-Projektleitung zur Stellungnahme vorgelegt werden. Die Ausrichtung der Leistungen auf Wirkungen und diese mit geeigneten Indikatoren zu messen, wird eine Daueraufgabe bleiben.

Der in den Jahren 2001 und 2002 durchgeführte Workshop „Überprüfen und Optimieren von Indikatoren" mit extener Unterstützung wird im Jahr 2004 das dritte Mal angeboten werden. Weiter wird die WoV-Projektleitung im Frühjahr 2004 in Hinblick auf die bevorstehende definitive Einführung von WoV für alle Dienststellen, welche 2005 in eine neue Globalbudgetperiode starten, einen speziellen Workshop anbieten, welcher sich mit der Formulierung von Leistungsaufträgen, Produktegruppenzielen und Indikatoren befasst.

21. Juni 2000: Definitive Einführung von WOV (WOV-Kommission)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat innerhalb von zwei Jahren die Rechtsgrundlagen für die dauerhafte Einführung von WOV vorzulegen. Insbesondere ist ein Finanzhaushaltgesetz zu schaffen. Ferner ist zu prüfen, ob die Kantonsverfassung geändert werden muss. Die Geltungsdauer der WOV-Versuchsverordnung vom 9. Juni 1998 kann im Rahmen ihres Artikels 19 verlängert werden.

Erledigt.

Am 4. März 2003 verabschiedete der Regierungsrat die Vorlage, beinhaltend 3 Verfassungsänderungen und das Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Am 3. September 2003 beschloss der Kantonsrat die Verfassungsänderungen in 1. Lesung und das WoV-Gesetz. Am 5. November 2003 erfolgte die 2. Lesung der Verfassungsänderungen. Das Referendum gegen das Gesetz wurde nicht ergriffen.

Die Verfassungsänderungen sollen im Mai 2004 dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt werden. WoV wird am 1. Januar 2005 definitiv und flächendeckend eingeführt.

21. Juni 2000: Weiterentwicklung von WOV (WOV-Kommisison)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, innerhalb von zwei Jahren jene Verbesserungen an WOV vorzunehmen, welche sich auf Stufe Regierung und Verwaltung aus der Evaluation von WOV ergeben. Insbesondere ist

- die Aussagekraft der Ziele und der Wirkungsindikatoren zu erhöhen
- das Controlling nach einem einheitlichen und integralen Konzept zu gestalten
- die Rolle der Regierung und der Departemente im Steuerungsprozess zu verstärken.

Unerledigt.

Im Rahmen des Auftrages „Formulierung von Wirkungszielen für die neuen Globalbudgets" ist vorgesehen, die Aussagekraft der Ziele und von Wirkungsindikatoren zu erhöhen. Entsprechen-de Schulungen werden mit externer Unterstützung angeboten und werden auch weiterhin angeboten werden. Es handelt sich hier um eine Daueraufgabe.

Im Zusammenhang mit der SO+-Massnahme Nr. 30, Verstärkung bzw. Aufbau dezentraler Controlling-Funktionen, hat der Regierungsrat im Herbst 2001 den Controllerkreis (Arbeitsgruppe der Departementscontroller) beauftragt, ein einheitliches Controllingkonzept für die gesamte Verwaltung zu erarbeiten. Am 4. März 2003 hat der Regierungsrat das Controllingkonzept verabschiedet. Anschliessend wurde mit der Erarbeitung eines Controlling-Handbuchs (Definition der Rolle der Controller, Checklisten, etc.) begonnen.

Die Rolle des Regierungsrates und der Departemente im Steuerungsprozess ist in den Rechtsgrundlagen zur definitiven Einführung von WoV geregelt.

27. August 2002: *Untersuchung der Personalsituation in den Spitälern, der kantonalen Psychiatrischen Klinik, der Strafanstalt Schöngrün, dem Therapiezentrum im Schachen sowie der Kantonspolizei (Fraktion SP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, für jede einzelne Globalbudgetstelle im Rahmen der jährlichen Berichterstattung eine Übersicht über folgende Bereiche vorzulegen:

1. Fluktuationsraten
2. Anzahl Überstunden des Personals
3. Krankheitsabsenzen
4. Absenzen infolge Weiterbildung

Erledigt.

Mit der Weisung zur Berichterstattung über die Personalsituation (RRB Nr. 2638 vom 17. Dezember 2002) sind sämtliche Globalbudget-Dienststellen angewiesen worden, im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über Kennzahlen bezüglich Fluktuationsrate, Anzahl der Überstunden, Krankheitsabsenzen sowie Absenzen in Folge Weiterbildung zu berichten. Die entsprechenden Zahlen werden in den Globalbudget-Berichten der einzelnen Dienststellen künftig ausgewiesen, erstmals in den Jahresberichten 2003.

5.4. Motionen

1. September 1992: *Privatisierung, Deregulierung und Aufhebung staatlicher Tätigkeiten (Fraktion FdP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, das hoheitliche Handeln im Kanton Solothurn aus Gründen der Rationalisierung, Effizienz und Kosteneinsparung und unter Wahrung des öffentlichen Interesses im Hinblick auf Möglichkeiten der Privatisierung und Deregulierung oder gar Aufhebung hoheitlicher Tätigkeiten unter Einbezug öffentlich-rechtlicher, subventionierter Träger zu untersuchen und dem Kantonsrat entsprechende Vorschläge und Massnahmen zu unterbreiten.

Unerledigt.

Mit dem Reformpaket SO+ wurde eine umfassende Überprüfung der staatlichen Tätigkeit, insbesondere auch im Hinblick auf deren Privatisierung, Deregulierung oder Aufhebung vorgenommen. Dem Kantonsrat wurden entsprechende Vorschläge und Massnahmen unterbreitet. Die vom Regierungsrat und vom Kantonsrat genehmigten Massnahmen werden bis spätestens 2008 umgesetzt. Für Details verweisen wir auf den 2. Teil dieser Berichterstattung (Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen per 31. Dezember 2003).

Besonders erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die vom Regierungsrat dem Kantonsrat beantragte Überführung der Spitäler in die Rechtsform privatrechtlicher Aktiengesellschaften im Rahmen des neuen Spitalgesetzes (RRB Nr. 2003/1275 vom 1. Juli 2003).

24. März 1993: Aufgabenteilung (Peter Kofmel, FdP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit den Einwohnergemeinden die vor Jahren begonnene Aufgabenreform energisch voranzutreiben.
Dabei sind fundamentale Reformen ins Auge zu fassen: Aufgabe, Verantwortung, Kompetenz und Finanzierungspflicht sind in der Regel der gleichen Körperschaft zuzuordnen.

Unerledigt.

Im Rahmen der vom Kantonsrat mit Beschluss vom 28. Juni 1995 verabschiedeten Vorlage 'Schlanker Staat' sind verschiedene Grundsatzentscheide gefällt worden. Im Anschluss daran ist die Aufgabenreform weiter vorangetrieben worden:

- Volksschule, Kindergarten und Musikschulen (unerledigt): Mit Beschluss Nr. 2293 vom 10. November 1998 nahm der Regierungsrat Kenntnis von der Berichten der Arbeitsgruppe „Teilung der Aufgaben in den Bereichen Volksschule, Kindergarten und Musikschulen“ und vom Schlussbericht Teil 3 der Strukturkommission. Das Departement für Bildung und Kultur wurde zudem beauftragt, Möglichkeiten für die Senkung des kantonalen Anteils an den Musikunterricht vorzuschlagen. Zudem erging der Auftrag, die finanziellen Folgen eines Wechsels der Trägerschaft der Sekundarstufe I zu prüfen.

- Volksschule, Kindergarten und Musikschulen (unerledigt): Mit Beschluss Nr. 2293 vom 10. November 1998 nahm der Regierungsrat Kenntnis von der Berichten der Arbeitsgruppe „Teilung der Aufgaben in den Bereichen Volksschule, Kindergarten und Musikschulen“ und vom Schlussbericht Teil 3 der Strukturkommission. Das Departement für Bildung und Kultur wurde zudem beauftragt, Möglichkeiten für die Senkung des kantonalen Anteils an den Musikunterricht vorzuschlagen. Zudem erging der Auftrag, die finanziellen Folgen eines Wechsels der Trägerschaft der Sekundarstufe I zu prüfen.

  - Sekundarstufe I: Am 4. April 2000 hat der Regierungsrat, insbesondere auch aus finanziellen Erwägungen beschlossen, auf einen Wechsel der Trägerschaft der Sekundarstufe I von den Gemeinden zum Kanton zu verzichten. Nach Erarbeitung eines möglichen Vorgehensvorschlages in Varianten durch das Departement für Bildung und Kultur wurde dieser den Regionen zur

Vernehmlassung gegeben. Unter Würdigung dieser Resultate beauftragte der Regierungsrat am 29. Januar 2002 das Departement, bis Ende 2002 einen Bericht mit den Grundsatzbeschlüssen zur Reform der Sekundarstufe I auszuarbeiten. Dieser Bericht mit den Anträgen der Arbeitsgruppe ist eingegangen. Der Regierungsrat beschloss am 27. Mai 2003 die Eckwerte der Reform. Für den Sommer 2004 ist eine Vernehmlassung zur Ausgestaltung geplant. Der Kantonsrat wird voraussichtlich im Frühjahr 2005 das Geschäft beraten können.

- Im Rahmen von SO+ schlug der Regierungsrat vor, die Musikschulen zu kommunalisieren und den kantonalen Beitrag aufzuheben. Der Kantonsrat hat am 27. September 2000 diese Massnahme abgelehnt. Die Volksinitiative "Gerechte Chancen für alle MusikschülerInnen" wurde an der Volksabstimmung vom 29. Juni 2003 abgelehnt.

- Soziale Sicherheit (unerledigt): In der Volksabstimmung vom 7. Juni 1998 ist das Gesetz über die Aufgabenreform „Soziale Sicherheit“ Kanton und Gemeinden deutlich angenommen worden. Dadurch wurde in einem ersten Schritt die Finanzierung klar einem Gemeinwesen zugeordnet. Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich seit 1. Januar 1999.

  In der Zwischenzeit wurden verschiedenste Gesetze im Sozialbereich inhaltlich revidiert. Die Arbeiten am Sozialgesetz schreiten voran. Das Gesetz soll für alle sozialen Leistungsfelder im Kanton Verantwortung und Kompetenz regeln. Das Gesetz wurde in einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe Kanton – Gemeinden vorberaten und im Jahr 2003 verabschiedet. Der Entwurf wird im Frühjahr 2004 zur Vernehmlassung unterbreitet.

- Amtliche Vermessung (erledigt, siehe Bearbeitungsstand RRB Nr. 687 vom 27. März 2001).

- Strassengesetz (erledigt, siehe Bearbeitungsstand RRB Nr. 687 vom 27. März 2001).

- Zivilstandswesen (erledigt siehe Bearbeitungsstand RRB Nr. 585 vom 19. März 2002).

- Finanzausgleich (erledigt, siehe Bearbeitungsstand RRB Nr. 2003/618 vom 1. April 2003.

11. März 1998: Subventions-Ueberprüfung (Fraktion FdP/JL)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat bis Ende 1997 einen Bericht über die vom Kanton gewährten Subventionen zu unterbreiten. Dieser Bericht soll Auskunft geben darüber, ob und wie weit unter dem Aspekt der prekären Finanzlage des Kantons

1. welche Subventionen wem und in welcher Höhe ausbezahlt werden,
2. das mit der einzelnen Subvention ursprünglich verfolgte Ziel auch heute noch breite Zustimmung findet,
3. das Ausmass der Subvention dem verfolgten Ziel und den Rahmenbedingungen noch entspricht,
4. die Entrichtung der Subvention effizient erfolgt,
5. die Kontrolle über Verwendung und Wirkung der Subvention gewährleistet ist,
6. Massnahmen nötig sind, um allfällige Mängel im Kantonalen Subventionswesen zu beheben,
7. Gesetzesänderungen bzw. Anpassungen der Verfassung vorzubereiten sind.

Unerledigt.

Die Arbeiten zur Erfüllung der Motion sind nahezu abgeschlossen. Die materielle Überprüfung der Subventionen im Sinne der Motion ist erfolgt, die Datenbank mit den nötigen Angaben zu den einzelnen Subventionen ist erstellt. Die Arbeiten zur Erledigung der Motion sind mit den Arbeiten im Zusammenhang mit dem Postulat Kurt Küng (P93/2000) zusammengelegt worden, ein gemeinsamer Schlussbericht soll im Jahr 2004 vorgelegt werden. Es muss darauf hingewiesen werden, dass diese Arbeiten wegen der grossen Anzahl, der zum Teil sehr speziellen Tatbestände und des grossen Volumens der Subventionen sowohl fachlich als auch zeitlich ausserordentlich aufwendig sind. Zudem erfuhren die Arbeiten wegen einem erneuten Personalwechsel Ende 2002 / Anfang 2003 eine zusätzliche Verzögerung.

9. Mai 2000: *Ausgleichung des Finanzhaushaltes durch Einsparungen und ohne Steuererhöhungen (Fraktion FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die den Ersatz der heute in der Finanzhaushaltsverordnung geregelten sog. «Defizitbremse» durch ein Modell analog dem in Art. 23 der Übergangsbestimmungen zur Bundesverfassung definierten «Haushaltsziel 2001» des Bundes vorsieht. Die Ausgabenüberschüsse sind ohne Steuererhöhung durch Einsparungen und strukturelle Massnahmen zu verringern, bis der Rechnungsausgleich erreicht ist. Dafür ist eine Zeitspanne von 3 Jahren vorzusehen. Gleichzeitig ist eine Verfassungsbestimmung vorzusehen, welche die sofortige Inkraftsetzung von Gesetzen und kantonsrätlichen Verordnungen sowie deren Änderungen ermöglicht (Dringlichkeitsrecht).

Erledigt.

Am 25. November 2003 hat der Regierungsrat die Vorlage „Änderung der Kantonsverfassung; 1. Einführung Defizit- und Steuererhöhungsbremse, 2. Einführung von Dringlichkeitsrecht zur Her-stellung des Haushaltgleichgewichtes“ zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (RRB 2003/2161).

18. Dezember 2002: *Standesinitiative: Verwendung des Zinsertrages aus dem Verkaufserlös von Gold der Nationalbank*

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage für eine Standesinitiative des Kantons Solothurn mit folgendem Inhalt vorzulegen:
Der Bund wird ersucht, den Zinsertrag aus dem Verkaufserlös von 1'300 Tonnen Gold der Schweizerischen Nationalbank gestützt auf Artikel 99 Absatz 4 der Bundesverfassung oder gestützt auf neu zu schaffendes Recht zu mindestens zwei Dritteln den Kantonen zukommen zu lassen.

Erledigt.

Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat am 18. Februar 2003 eine entsprechende Vorlage. Die eidg. Räte haben der vom Kantonsrat beschlossenen Standesinititative Folge gegeben.

18. Dezember 2002: *Standesinitiative: Zwei Drittel der Erträge der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank für die Kantone*

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat eine Vorlage für eine Standesinitiative des Kantons Solothurn vorzulegen mit folgendem Inhalt:
Der Bund wird ersucht, eine Verfassungsgrundlage zu schaffen, die sicherstellt, dass zwei Drittel der Erträge der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank an die Kantone ausgeschüttet werden.

Erledigt.

Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat am 18. Februar 2003 eine entsprechende Vorlage. Die eidg. Räte haben der vom Kantonsrat beschlossenen Standesinititative Folge gegeben.

18. Dezember 2002: *Keine steuerliche Mehrbelastung für AHV-/IV-Rentner mit bescheidenen Einkommen (Beatrice Heim, SP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, rechtliche Regelungen zu treffen um die Mehrbelastung bescheidener Renten durch die 100%-ige Besteuerung der AHV/IV-Renten zu vermeiden oder zu mindest spürbar zu vermindern. Die neuen Regelungen sollen spätestens per 1. Januar 2004 in Kraft treten.

Unerledigt.

Die Motion wird im Rahmen der Vorlage zur Revision des Steuergesetzes behandelt, die der Regierungsrat mit Beschluss vom 3. November 2003 dem Kantonsrat unterbreitet hat.

18. Dezember 2002: *Besteuerung von ungenügendem Reineinkommen (Fraktion CVP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Sozialabzug für ungenügende Reineinkommen zu erhöhen und die Grenze für den Sozialabzug heraufzusetzen. Die finanziellen Einbussen sollten den Mehrertrag, welcher durch die 100%-ige Rentenbesteuerung erzielt wurde, nicht übersteigen.

Unerledigt.

Die Motion wird im Rahmen der Vorlage zur Revision des Steuergesetzes behandelt, die der Regierungsrat mit Beschluss vom 3. November 2003 dem Kantonsrat unterbreitet hat.

18. Juni 2003: *Ergreifung Kantons-Referendum gegen geplante Bundesbeschlüsse (Hans-Ruedi Wüthrich, FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat so rasch als möglich Botschaft und Entwurf zur Ergreifung des fakultativen Referendums gemäss Artikel 141 der Bundesverfassung gegen das Steuer-

paket 2001 des Bundes bzw. einen oder mehrere der Beschlüsse der eidgenössischen Räte zu diesem Paket vorzulegen.
Gleichzeitig wird der Regierungsrat eingeladen, im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass mindestens 7 weitere Kantone das fakultative Referendum ebenfalls ergreifen.

Erledigt.

Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat am 23. Juli 2003 eine entsprechende Vorlage. Der Kantonsrat beschloss am 2. September 2003 das Kantonsreferendum für den Kanton Solothurn. Insgesamt haben 11 Kantone das Referendum eingereicht, so dass erstmals in der Geschichte des Bundesstaates das Kantonsreferendum zustande gekommen ist.

5.5. Postulate

29. Oktober 1997: *Schaffung von Qualitätssicherungs-Teams zur Umsetzung der Leistungsaufträge (Ruedi Nützi, FdP/JL)*

Die Regierung wird beauftragt, departementsübergreifend Qualitätssicherungs-Teams zu bilden, ohne dabei zusätzliche personelle Ressourcen zu benötigen. Die Qualitätssicherungsteams sichern die Einhaltung der Globalbudget-Leistungsaufträge.

Erledigt.

Die Überprüfung der Einhaltung der Globalbudget-Leistungsaufträge ist eine permanente Führungsaufgabe. Die Controllerdienste (auf Stufe Parlament, Regierungsrat und Departemente) sollen die Führungskräfte bei dieser Arbeit wirksam unterstützen. Seit November 2001 verfügt jedes Departement über einen Departementscontroller / eine Departementscontrollerin. Durch die regelmässigen Zusammenkünfte der Departementscontroller im Rahmen des sogenannten Controllerkreises ist die departementsübergreifende Qualitätssicherung sichergestellt.

Weiter sind verschiedene Dienststellen innerhalb der kantonalen Verwaltung in den letzten Jahren ISO-zertifiziert worden. Die Vertiefung und Verbreiterung des Qualitätsmanagements wird systematisch weitergeführt.

11. November 1998: *Umwandlung öffentlich-rechtlicher Anstalten in privatrechtliche* Organisationen (Fraktion CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Gesetzesvorlagen zu unterbreiten, die die Umwandlung öffentlich-rechtlicher Anstalten (z.B. Spitäler, Wallierhof) oder Amtsstellen in privatrechtliche Organisationen erlauben. Diese sollen mit den entsprechenden Leistungsaufträgen gekoppelt sein.

Unerledigt.

Mit dem neuen Spitalgesetz beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat Überführung der Spitäler in die Rechtsform privatrechtlicher Aktiengesellschaften (RRB Nr. 2003/1275 vom 1. Juli 2003).

Weitere Privatisierungsmöglichkeiten werden im Rahmen des Projekts SO+ geprüft. Für Details verweisen wir auf den 2. Teil dieser Berichterstattung (Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen per 31. Dezember 2003).

27. September 2000: *Erleichterte vorzeitige Pensionierung (Überparteilich)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage für eine freiwillige, erleichterte vorzeitige Pensionierung für das solothurnische Staatspersonal zu unterbreiten. Dabei soll bei einem Rücktrittsalter 60 die Pension ab dem Alter 63,5 um höchstens 10% gekürzt werden und die vorzeitige erleichterte Pensionierung soll für den Kanton möglichst kostenneutral durchgeführt werden. Die erleichterte vorzeitige Pensionierung soll grundsätzlich ab dem 58. Lebensjahr möglich werden.

Unerledigt.
Der Auftrag der Postulanten fliesst in die Verhandlungen über den Gesamtarbeitsvertrag, welcher am 1.1.2005 in Kraft treten soll, ein. Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrages realisierten Lösung ist dann zu beurteilen, ob das Postulat als erledigt betrachtet werden kann oder nicht. Die geltende Regelung der erleichterten vorzeitigen Pensionierung hat der Kantonsrat um ein Jahr bis Ende 2004 verlängert (KRB Nr. 230b/2002 vom 11. März 2003).

27. September 2000: *Regelung der Ersatzrente für Volksschullehrkräfte (Fraktion SP)*

Der Regierungsrat wird aufgefordert gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, damit die volle Ersatzrente für die durch den Kantonsrat erlassene Frühpensionierung der Volksschullehrkräfte mit 63 ½ übernommen wird.

Unerledigt.

Das Postulat wird im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrages zusammen mit dem Postulat „Erleichterte vorzeitige Pensionierung“ (siehe oben) bearbeitet.

20. Februar 2001: *Übersicht: Subventionen im Bund und Kanton Solothurn (Text und Tabellenform)" (Kurt Küng, SVP)*

Der Regierungsrat wird gebeten, zuhanden der Ratsmitglieder eine Übersicht in Text und Tabellenform über die aktuellen Subventionen vom Bund an den Kanton Solothurn und dasselbe vom Kanton zu den Gemeinden und andern Institutionen zu erstellen. Nebst dem Quellennachweis sollen auch die jeweilige Berechnungsbasis, (gesetzliche Grundlage) der effektive Jahresbeitrag, allfällige Subventions-

fristen, die Träger von Defizitgarantien und weitere wichtige Informationen und Hinweise ersichtlich sein.

Unerledigt.

Diese Arbeiten sind mit der Motion „Subventionsüberprüfung“ vom 11. März 1998 (siehe oben) zusammengelegt worden und werden im Jahr 2004 abgeschlossen.

25. Juni 2003: Spezialfinanzierung (Rolf Grütter, CVP)

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Abschaffung aller Spezialfinanzierungen und Fonds im Bereich der Rechnung des Kantons zu schaffen.

Unerledigt.

Die Arbeiten werden im Jahr 2004 angegangen.

5. November 2003: Arbeitsmarktzulage Polizeikorps (Fraktion SP)

Der Regierungsrat wird eingeladen, auf den Besoldungen des Polizeikorps die Einführung einer Arbeitsmarktzulage gemäss § 7 Abs. 2 der Verordnung des Kantonsrats über die Besoldungen und die Arbeitszeit des Staatspersonals und der Lehrkräfte an kantonalen Schulen (BGS 126.51.1) zu prüfen.

Unerledigt.

Das Postulat wird im Rahmen der Realisierung des Gesamtarbeitsvertrages im Zusammenhang mit der Einführung systematischer Lohnvergleiche behandelt.

06. Departement des Innern

6.1. Volksmotionen

6.2. Parlamentarische Initiativen

6.3. Aufträge

18. Dezember 2001: Patientensicherheit (Beatrice Heim, SP)

Der Regierungsrat wird beauftragt
1. Bericht zu erstatten über den Stand der Qualitätssicherung und die Bedeutung der erreichten Zertifizierungen im Hinblick auf die Patientensicherheit in den Solothurnischen Spitälern.
2. Im Hinblick auf die kommende Globalbudget-Periode ein ergebnisorientiertes Qualitätsmanagement als integrierenden Bestandteil in den Leistungsverträgen zu verankern.
3. Indikatoren der Ergebnisqualität im stationären Bereich auszuarbeiten und in geeigneter Form der Sozial- und Gesundheitskommission zur Kenntnis zu bringen.

Erledigt.

Im Jahre 2003 hat sich der Kanton Solothurn (wie der Kanton Bern) dem Verein Outcome angeschlossen und erhebt jährlich anhand aussagekräftiger Indikatoren flächendeckend die Ergebnisqualität in den solothurnischen Spitälern. Ferner wird auch flächendeckenden und jährlich die Patientenzufriedenheit mittels Fragebogen (Picker Institut) erhoben. Die so ermittelten Mess- und Erhebungsresultate werden in Workshops unter den beteiligten Spitälern aus den Kantonen ZH, BE und SO (z.T. noch verschlüsselt) diskutiert und wo nötig Verbesserungsmassnahmen vorbereitet. Diese werden dann in den einzelnen Spitälern umgesetzt. Darüber hinaus orientiert der Verein Outcome regelmässig mit schriftlichen Berichten über die Ergebnisse der Messungen einzelner Qualitätsindikatoren (z.B. Anästhesiologische Komplikationen und perioperative Beschwerden 2001). Über den Stand der Arbeiten in Sachen Ergebnisqualität im Kanton informieren die solothurnischen Spitäler periodisch (i.d.R. zweimal jährlich) über Newsletter die Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission, die interessierte Öffentlichkeit und das Spitalpersonal.

19. Juni 2002: Zusammenlegung Spitaldirektionen Bürgerspital Solothurn und Spital Grenchen (Reiner Bernath, SP)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Spitaldirektionen Bürgerspital Solothurn und Spital Grenchen zusammenzulegen. Für die geplante Spitalregion West soll nach der Kündigung von Frau Saier, Spitaldirektorin Bürgerspital, schon jetzt 1 Spitaldirektorin oder –direktor zuständig sein.

Unerledigt.

Es ist geplant, dass der neue Direktor des Bürgerspitals Solothurn nach der Pensionierung des Direktors des Spitals Grenchen auch diese Direktion übernimmt.

29. Januar 2003: *Frauenklinik in Grenchen (Fraktion SP)*

Die Regierung soll die Weiterführung einer gynäkologischen-geburtshilflichen Klinik auf Beleg-arztbasis im Spital Grenchen ermöglichen. Die Gespräche in der Spitalregion WEST mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung werden weitergeführt. Nach 1 Jahr muss der SOGEKO Bericht erstattet werden.

Unerledigt.

Botschaft und Entwurf betreffend der Analyse zusätzlicher Varianten der Spitalversorgung in der Spitalregion West mit Variantenentscheid wird vom Regierungsrat im Januar 2004 verabschiedet.

29. Januar 2003: *Frauenklinik Grenchen (überparteilich)*

Der Regierungsrat ermächtigt die Stiftung Spital Grenchen eine frauenärztliche Abteilung mit Belegärzten zu führen.

Unerledigt.

Botschaft und Entwurf betreffend der Analyse zusätzlicher Varianten der Spitalversorgung in der Spitalregion West mit Variantenentscheid wird vom Regierungsrat im Januar 2004 verabschiedet.

29. Januar 2003: *Frauenklinik Grenchen (Fraktion FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zusammen mit den Verantwortlichen der betroffenen Spitalregion – und insbesondere der Stadt und der Agglomeration Grenchen – Alternativen für eine Weiterführung der gynäkologisch-geburtshilflichen Kliniken der Spitalregion West, aber auch der übrigen Kliniken des Spitals Grenchen, auszuarbeiten.
Dem Kantonsrat ist bis spätestens innert einem Jahr schriftlich ein Bericht mit eventuellen Anträgen zu unterbreiten.

Unerledigt.

Botschaft und Entwurf betreffend der Analyse zusätzlicher Varianten der Spitalversorgung in der Spitalregion West mit Variantenentscheid wird vom Regierungsrat im Januar 2004 verabschiedet.

6.4. Motionen

2. November 1999: *Änderung des Gemeindegesetzes zwecks Erleichterung der Erfülung öffentlicher Aufgaben durch die Gemeinden in privatrechtlicher Form (Kurt Fluri, FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Revision des 7. Titels <<Unternehmen>> des Gemeindegesetzes (§§ 158-163) vorzubereiten, welche es den Gemeinden erleichtert, öffentliche Aufgaben zusammen mit Privaten oder unter Beteiligung von Privaten in privatrechtlicher Form zu erfüllen.

Unerledigt.

Das Vernehmlassungsverfahren „Teilrevision Gemeindegesetz" ist eingeleitet (vgl. RRB Nr. 2003/2145 vom 25. November 2003). Das Anliegen ist berücksichtigt. Botschaft und Entwurf sind für Sommer 2004 geplant.

10. Mai 2000: *Aufhebung Spitalvorlage VI, Privatisierung / Teilprivatisierung der solothurnischen Spitäler (Peter Meier, FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Spitalvorlage VI aufzuheben und dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, in welcher Organisation und Finanzierung der Spitäler geregelt ist sowie eine Privatisierung oder Teilprivatisierung und eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit angestrebt werden.

Erledigt.

Botschaft und Entwurf zum Spitalgesetz wurden am 1. Juli 2003 beschlossen (vgl. RRB Nr. 2003/1275).

10. Mai 2000: *Teilrevision Gemeindegesetz (Rolf Grütter, CVP)*

Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, eine Teilrevision des Gemeindegesetzes mit folgenden Inhalten vorzulegen: 1. Das neue Gemeindegesetz muss in allen Bereichen WOV-tauglich für die Gemeinden werden. 2. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Gemeinden (z.B. Zweckverbände) muss überprüft und andere Formen ermöglicht werden. 3. Die Kompetenz zur Festlegung der Anstellungsbedingungen für Gemeindemitarbeiterinnen/Gemeindemitarbeiter müssen an die Gemeinden delegiert werden.

Unerledigt.

Das Vernehmlassungsverfahren „Teilrevision Gemeindegesetz" ist eingeleitet (vgl. RRB Nr. 2003/2145 vom 25. November 2003). Das Anliegen ist berücksichtigt. Botschaft und Entwurf sind für Sommer 2004 geplant.

26. März 2002: *Basisqualität und Qualitätssicherung für Heime für behinderte Menschen (Anna Mannhart, CVP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Basisqualität für alle Heime für behinderte Menschen im Kanton Solothurn zu definieren und ein Qualitätscontrolling einzuführen. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind zu schaffen.

Unerledigt.

Als Grundlage für die Forderung wurde die Bedarfsplanung 2004-2006 erstellt und ein Leitbild für Menschen mit Behinderungen erarbeitet. Ebenso wurde das Bedarfserfassungssystem evaluiert (schrittweise Einführung ab 2005). Die gesetzlichen Grundlagen dafür bestehen schon heute, werden aber im Sozialgesetz erneuert.

27. August 2002: *Sicherheit für Opfer häuslicher Gewalt (überparteilich)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Sicherheit von Opfern häuslicher Gewalt Schutz-, Beratungs- und Hilfsangebote verlässlich zu regeln und im Sinne einer interdisziplinären Krisenintervention zu gestalten. Ergänzend dazu sind gesetzliche Grundlagen für täterbezogene Massnahmen zu schaffen, insbesondere

a) für die Möglichkeit der polizeilichen Wegweisung von Gewalt ausübenden, resp. Gewalt androhenden Beteiligten aus der Wohnung;
b) für die Möglichkeit eines zeitlich begrenzten Rückkehrverbots;
c) für die Möglichkeit des zeitlich verlängerten polizeilichen Gewahrsams.

Unerledigt.

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 1225 vom 11. Juni 2002 die nötigen Massnahmen beschlossen. Die Forderungen werden im Rahmen der Änderung der Strafprozessordnung und des Gesetzes über die Kantonspolizei erfüllt.

17. Dezember 2003: *Sicherheitszentrum für renitente Asylbewerber (Fraktion FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Vorlage zur Realisierung eines Sicherheitszentrums für renitente Asylbewerber auszuarbeiten, welches entweder vom Kanton Solothurn allein oder zusammen mit anderen Kantonen erstellt und betrieben wird.

Unerledigt.

Eine Kantonsratsvorlage ist für Ende 2004 geplant. Mit Bundesmitteln kann nicht gerechnet werden. Die Kosten wären zur Hauptsache vom Kanton und von den Einwohnergemeinden zu tragen.

6.5. Postulate

15. September 1999: *Gesetzliche Verankerung der Hilfe und Pflege zu Hause (Ida Waldner, SP)*

Die Hilfe und Pflege zu Hause „Spitex“ ist im Sozialgesetz zu verankern.

Unerledigt.

Die Forderung ist im Vernehmlassungsentwurf zu einem neuen Sozialgesetz aufgenommen. Neben den Bewilligungsvoraussetzungen und Finanzierungsvorgaben sind auch Rahmenbestimmungen über das Basisangebot und die Basisqualität vorgesehen. Botschaft und Entwurf zum Sozialgesetz sind für Ende 2004 geplant.

26. März 2002: *Jugend im Sozialgesetz (Fraktion SP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, im neuen kantonalen Sozialgesetz Rahmenrichtlinien betreffend Jugendarbeit, Jugendpartizipation und Jugendkultur als Jugendförderung und Jugendschutz aufzunehmen. Diese Rahmenrichtlinien sollen die erwarteten Leistungen der Gemeinden, sowie klar formulierte Leitziele für eine kantonale Jugendpolitik enthalten, aber auch die Koordination und das Bereitstellen von Fachwissen durch den Kanton gewährleisten.

Unerledigt.

Die Forderung ist im Vernehmlassungsentwurf zu einem neuen Sozialgesetz aufgenommen worden. Die Formulierungen sind mit der kantonalen Fachkommission Jugend abgesprochen. Botschaft und Entwurf zum Sozialgesetz sind für Ende 2004 vorgesehen.

26. März 2002: *Finanzielle Beteiligung des Bundes an den Ausbildungskosten der Polizei (Fraktion CVP)*

Der Regierungsrat wird eingeladen, mit dem Bund eine Vereinbarung zu treffen, in welcher die finanzielle Beteiligung des Bundes an die durch den Kanton Solothurn geleistete Ausbildung der Angehörigen des Bundeskriminalpolizei-Korps geregelt wird.

Erledigt.

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2003/225 vom 18. Februar 2003 das Schreiben an das EJPD beraten und beschlossen. Gleichentags ist der damaligen Vorsteherin des EJPD der Vorschlag des Regierungsrates zur Ausarbeitung einer Vereinbarung mit dem Bund zwecks Abgeltung der Kosten für

neu auszubildende Polizeiangehörige unterbreitet worden. Die ablehnende Antwort hat der Regierungsrat mit Datum vom 12. März 2003 erhalten.

7. Mai 2003: *Alterspolitik – eine Zukunftsaufgabe (überparteilich)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, Grundlagen für eine umfassende Alterspolitik zu schaffen indem er
- dem Rat Ziele und Rahmenbedingungen für eine umfassende kantonale Alterspolitik vorlegt.
- in Ergänzung zur Alters- und Pflegeheimplanung den Bedarf und das Grundangebot der ambulanten Versorgung definiert.
- gemeinsam mit den Gemeinden die Finanzierung des ambulanten Angebots im Hinblick auf den Neuen Finanzausgleich klar regelt.
- die Gesundheitsförderung und Prävention der Pflegebedürftigkeit im Alter als flankierende Massnahmen festschreibt.
- den Einbezug der kantonalen Organisation für das Alter in der Altersarbeit verankert.

Ein Altersleitbild soll klare Ziele für eine kohärente Alterspolitik beinhalten, die Koordination mit den Aufgaben der Gemeinden und die fachliche Begleitung durch den Kanton gewährleisten.

Unerledigt.

Die Forderung wird im Rahmen der im Jahre 2005 zu überarbeitenden Heimplanung 2010 aufgenommen. Die Heimplanung wird im Rahmen der allgemeinen Sozialplanung zum Teilbereich „Alter“ erweitert. Im Vernehmlassungsentwurf zu einem neuen Sozialgesetz wurde ausdrücklich ein Modul „Alter“ aufgenommen.

17. Juni 2003: *Behinderte dürfen nicht zu kurz kommen. Revision der rechtlichen Grundlagen im Behindertenbereich (Beatrice Heim; SP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für den Bereich der Behinderten-Institutionen zu revidieren mit dem Ziel
- Leitziele und Bedarfsplanung für den Behindertenbereich wie für den sozialpädagogischen Bereich festzuschreiben
- Richtlinien und Qualitätskriterien für die finanzielle Leistungsabgeltung festzulegen und die Finanzierung der Institutionen zu sichern
- Die Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern
- Im Kinder- und Jugendbereich die heilpädagogische Früherziehung und die sozialpädagogische Förderung zu regeln. Der heilpädagogische Stütz- und Förderunterricht ist auch für entwicklungsgefährdete Kinder und Jugendliche, welche Behinderungskriterien gemäss IV-Verordnung nicht erfüllen, sicherzustellen.

Unerledigt.

Die Forderung ist im Vernehmlassungsentwurf zu einem neuen Sozialgesetz aufgenommen worden. Botschaft und Entwurf zum Sozialgesetz sind für Ende 2004 vorgesehen.

17. Dezember 2003: *Polizisten/Polizistinnen mit speziellem Auftrag in den Gemeinden (Fraktion SP)*

Der Regierungsrat wird gebeten, den Einsatz von Polizisten/Polizistinnen zu prüfen, die nebst der polizeilichen Grundausbildung eine soziale Zusatzausbildung haben und vor allem präventiv in den Gemeinden wirken. Insbesondere ist der Aufgabenbereich „Sicherheitspolizei" den Erfordernissen der heutigen Gesellschaft anzupassen.

Unerledigt.

Ein Grobkonzept über die Gewährleistung der Sicherheit nach den Bedürfnissen der Gemeinden und unter Berücksichtigung der Finanzierungsfrage ist in Bearbeitung.

07. Volkswirtschaftsdepartement

7.1. Volksmotionen

7.2. Parlamentarische Initiativen

7.3. Aufträge

25. Juni 2003: *Änderung des Kinderzulagengesetzes (Claude Belart FdP, und Edi Baumgartner, CVP)*

Das Kinderzulagengesetz vom 20. Mai 1997 ist wie folgt zu ändern:

1. §2b ist zu streich0en (§2c wird neu §2b).
2. Für im Ausland lebende Kinder besteht der volle Zulagenanspruch nur, wenn diese in einem Staat wohnen, mit dem die Schweiz durch ein Sozialversicherungsabkommen verbunden ist.
3. Der Zulagenersatz für Kinder im Ausland ist nach der Kaufkraft des betreffenden Landes abzustufen, d.h. die Berechnung hat nach dem Unterschied zwischen gesetzlichem Mindestansatz und kaufbereinigtem Ansatz zu erfolgen. Die Kinderzulage entspricht:

a) dem gesetzlichen Mindestansatz, wenn der Unterschied weniger als 25% beträgt.
b) 75% des gesetzlichen Mindestansatzes, wenn der Unterschied zwischen 25 und 50% beträgt
c) 50% des gesetzlichen Mindestansatzes, wenn der Unterschied mehr als 50% und höchstens 75% beträgt.
d) 25% des Mindestansatzes, wenn der Unterschied mehr als 75% beträgt.
e) Die Kinderzulage wird bis zum Ende des Monates, in dem das Kind das 16. Altersjahr vollendet, ausbezahlt.
f) Das zuständige Departement legt die Zulagenansätze jährlich fest.

Dieser Auftrag unterstützt die unerledigte Motion (Fraktion FdP) vom 1. Juli 1997.

Unerledigt.

Die Anliegen dieses Auftrags werden im neuen Sozialgesetz (Modul Kinderzulagen) behandelt. Die Vernehmlassung zum neuen Sozialgesetz wird im April 2004 durchgeführt.

7.4. Motionen

22. Februar 1995: *Direktanweisung der Kinderzulagen (Beatrice Heim, SP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, rechtliche Grundlagen zu schaffen, damit die Kinderzulagen geschiedener, getrennt lebender oder unverheirateter Arbeitnehmer von Gesetzes wegen direkt an die Obhutsberechtigten der Kinder angewiesen werden können. Dabei soll die Regel ausschliesslich Kinder, die in der Schweiz wohnen, betreffen.

Unerledigt.

Die Anliegen dieser Motion werden im neuen Sozialgesetz (Modul Kinderzulagen) behandelt. Die Vernehmlassung zum neuen Sozialgesetz wird im April 2004 durchgeführt.

1. Juli 1997 *Totalrevision des Kantonalen Kinderzulagengesetzes vom 20. Mai 1997 (Fraktion FdP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, das gesamte Kinderzulagengesetz auf Zeit- und Zweckmässigkeit zu überprüfen. Insbesondere sollen

1. im Betrieb des Ehegatten mitarbeitende Partner nicht vom Anspruch auf Kinderzulagen ausgeschlossen werden (§ 2 lit. b ist zu streichen);
2. die Kinderzulagen für die in der Schweiz wohnhaften Ausländer mit Kindern im Heimatstaat der Kaufkraft des jeweiligen Landes angepasst werden.

Die gemäss Verwaltungsgerichtsurteil ungerechtfertigte, ungleiche Handhabung der Auszahlung von Kinderzulagen an im Betrieb des Ehegatten mitarbeitende Partner muss geändert werden. Es gibt keinen

Grund, Angestellte von der Auszahlung der Kinderzulagen auszuschliessen, wenn diese einen nachweisbaren Lohn für ihre Tätigkeit erhalten, was mittels Lohnausweis kontrolliert werden kann. Kleine und mittlere Betriebe dürfen nicht für ihr Engagement im Bereich sicherer Arbeitsplätze bestraft werden.

Die Anpassung der Kinderzulagen für ausländische Arbeitnehmer mit Kindern in Heimatländern, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, an die Kaufkraft im jeweiligen Heimatland, ist gerecht und zeitgemäss. Mit dieser Anpassung können finanzielle Mittel eingespart werden, ohne Arbeitnehmer zu benachteiligen. Die Massnahme ist sozial gerechtfertigt und mit einem vertretbaren administrativen Aufwand realisierbar.

Unerledigt.

Die Anliegen dieser Motion werden im neuen Sozialgesetz (Modul Kinderzulagen) behandelt. Die Vernehmlassung zum neuen Sozialgesetz wird im April 2004 durchgeführt.

1. März 2000: *Aufhebung der Pflicht zur verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung bei bestehenden Bauten (Fraktion FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes vorzulegen. Das kantonale Energiegesetz, insbesondere dessen Paragraph 15, soll so geändert werden, dass die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung nur in den vom Bundesrecht zwingend verlangten Fällen (Neubauten) beibehalten, im übrigen aber aufgehoben wird.

Unerledigt.

Die Vorarbeiten zur Teilrevision des Energiegesetzes sind abgeschlossen. Die Umsetzung der Motion ist integrierter Bestandteil der Revision. Nach Terminplan wird dem Regierungsrat «Botschaft und Vernehmlassungsentwurf» im Januar 2004 zur Beschlussfassung unterbreitet. Im Anschluss an die Vernehmlassung erfolgt – falls notwendig – eine Überarbeitung der Vorlage. Spätestens per Ende April 2004 soll «Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat» durch den Regierungsrat verabschiedet werden. Die Erledigung ist mit der Inkraftsetzung des revidierten Energiegesetzes auf den 1. Januar 2005 vorgesehen.

9. Mai 2000: *Telematik im Kanton Solothurn (Fraktion Grüne)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Voraussetzungen aufzuzeigen und Massnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, den Kanton Solothurn in der Telematik (Informatik und Telekommunikation) in die gesamtschweizerische Spitzenposition zu erheben.

Unerledigt.
Die 2002 festgelegte Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung sieht eine Förderung der Telematikbranche mit dem ambitiösen Ziel, gesamtschweizerisch eine Spitzenposition zu erreichen, nicht vor. Dies

bedeutet konkret, dass die Telematik innerhalb der Wirtschaftsförderung kein prioritärer Förderschwerpunkt ist. Trotz unbestrittener, traditioneller Stärken dieses Bereiches im Kanton, zeigen die weltwirtschaftlichen Trends in Richtung einer fortschreitenden Verlagerung der Telematik ins Ausland. Wenngleich bei KMUs im Kanton zum Teil herausragende Entwicklungen zu beobachten sind und als solche gezielt auch gefördert werden, würden die Voraussetzungen zum Erreichen der Zielsetzung Massnahmen und Ressourcen erfordern, welche weit über die Möglichkeiten der kantonalen Wirtschaftsförderung hinausgehen. Der Einsatz dieser Ressourcen in anderen Bereichen kann volkswirtschaftlich ebenso bedeutsame Erträge abwerfen. Selbstverständlich wird der industrienahen Informatik bei der Beurteilung von Fördergeschäften besonderes Gewicht beigemessen, weil Synergien mit der bestehenden Industriewirtschaft genutzt werden können. Meist handelt es sich dabei um Nischenprodukte, die nur von ausgewählten Spezialisten hergestellt werden können. Eine arbeitsmarktwirksame Breitenwirkung kann damit jedoch nicht erreicht werden.

Die Telematikbranche wurde wie schon in den vergangenen Jahren durch empfindliche und ernüchternden Rückschläge – auch im Kanton Solothurn – getroffen (z.B. Flextronics). Gesamtschweizerisch haben die Arbeitslosenzahlen im Telematikbereich von 2002 auf 2003 um knapp 50% zugenommen. Eine Trendumkehr ist nicht feststellbar. Im Gegenteil, die Verlagerung der Produktion in Billiglohnländer wird zunehmen. Die Forderung der Motion widerspiegelt die gesellschaftliche Haltung der späten 90er Jahre, ist heute aber nicht mehr opportun.

9. Mai 2001: *Potenziell gefährliche Hunde (Georg Hasenfratz, SP)*

Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat Massnahmen zum Schutz der Öffentlichkeit vor, potenziell gefährlichen Hunden vor und unterbreitet dazu eine Revision des Gesetzes über das Halten von Hunden. Zu prüfen ist insbesondere eine Bewilligungspflicht analog der neuen Regelung im Kanton Basel-Stadt.

Die tragischen Vorfälle im vergangenen Sommer, bei denen in der Schweiz und in Deutschland Menschen verletzt und getötet wurden durch Angriffe sogenannter «Kampfhunde», haben einer breiten Öffentlichkeit die Gefährlichkeit von aggressiven Hunden bewusst werden lassen. In dieser Sache besteht Handlungsbedarf und es geht darum, die Öffentlichkeit möglichst wirksam vor potenziell gefährlichen Hunden zu schützen. Es ist klar, dass es keinen vollständigen Schutz vor derartigen Hunden geben kann. Der Gesetzgeber ist jedoch aufgerufen, durch geeignete Massnahmen zumindest das Risiko einer Gefährdung durch gefährliche Hunde zu verkleinern.
Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren vom 10. November 2000 war sich einig, dass die Kantone (die entsprechende Kompetenz liegt bei ihnen) Gesetze erarbeiten sollen, die für die Haltung von gefährlichen Hunden notwendig sind. Diese Gesetzgebungsarbeiten sollen durch die Arbeitsgruppe von Bundes- und Kantonsvertretern koordiniert werden. Am 22. November hat der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Interpellation von Nationalrat Studer bestätigt, dass der Bund Bestrebungen der Kantone unterstützt, Haltung und Zucht potenziell gefährlicher Hunde einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Der Kanton Basel-Stadt ist in dieser Richtung bereits aktiv geworden. Er hat sein bestehendes Hundegesetz durch eine entsprechende Bewilligungspflicht für potenziell gefährliche Hunde ergänzt.

Die mit diesem Vorstoss vom Regierungsrat verlangten Vorschläge für eine Gesetzesrevision sollen nach Möglichkeit mit der erwähnten Arbeitsgruppe koordiniert werden. Falls jedoch innert nützlicher Frist in dieser Arbeitsgruppe keine konkreten Ergebnisse erzielt werden, ist der Regierungsrat gehalten, dem Parlament trotzdem eigene geeignete Massnahmen vorzuschlagen.

Unerledigt.

Mit der Einführung des Chip-Obligatoriums in der ganzen Schweiz wird dieses Jahr die gesetzliche Grundlage auf Bundesebene geschaffen, welche erlaubt, eine dem Bundesrecht entsprechende, weiterführende Regelung im Kanton zu schaffen. Das Projekt (Gesetzes- resp. Verordnungsänderung) wird in diesem Jahr wieder aufgenommen und so bald wie möglich zu Ende geführt.

24. September 2002 *Rahmenbedingungen Motivationsprogramm JUP (Caroline Wernli Amoser, SP)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, Rahmenbedingungen zu schaffen zur Übernahme der ungedeckten 20% Kurskosten für das Motivationsprogramm JUP, für ausländische Jugendliche, die sich weniger als 10 Jahre in der Schweiz aufhalten.

Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösung haben (Lehr-, Anlehr- oder Arbeitsstelle), können sich im Motivationsprogramm JUP, Jugendprogramm, durchgeführt durch die SOVE, weitere Fertigkeiten aneignen und so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Diese Motivationsprogramme dauern in der Regel 180 Tage, können in Ausnahmefällen auf max. 360 Tage verlängert werden.

Bisher wurden die Kurskosten für Motivationsprogramme durch die ALV, Arbeitslosenversicherung, gedeckt. Zudem erhielten alle Kursabsolventinnen und Kursabsolventen ein Taggeld von Fr. 450.-/Monat plus Verpflegungsentschädigung von Fr. 10.-/Tag, ergibt monatlich eine Direktentschädigung von Fr. 650.-.

Im Rahmen der flankierenden Massnahmen zu den bilateralen Verträgen, die per 01.06.02 in Kraft treten, haben ausländische Jugendliche, die sich weniger als 10 Jahre in der Schweiz aufhalten und daher zu wenig Beitragszeit bei der ALV aufweisen können, keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosenunterstützung. Mit dieser Neuregelung wollte der Gesetzgeber einen Lastentransfer verhindern, da Familiennachzüge aus dem EU-Raum per 01.06.02 massiv erleichtert werden.

Leider trifft dies nun auch die Finanzierung der erwähnten Motivationsprogramme. 80% der Kosten werden auch in Zukunft durch die ALV gedeckt, für die restlichen 20% konnte noch keine Lösung gefunden werden. Bei ausländischen Jugendlichen, die sich weniger als 10 Jahre in der Schweiz aufhalten, sind 20% der Kurskosten plus die monatliche Direktentschädigung ungedeckt. Jährlich wird mit Fr. 50'000.- bis max. Fr. 150'000.- gerechnet. Letztes Jahr wären 37 Jugendliche, die das Motivationsprogramm absolvierten, von dieser Regelung betroffen gewesen.

Nicht zuletzt unter dem Aspekt der in letzter Zeit oft diskutierten Gewaltprävention gehen wir davon aus, dass es auch im Interesse der Allgemeinheit ist, wenn die öffentliche Hand die ungedeckten

20% Kurskosten übernimmt und so verhindert wird, dass diese Jugendlichen auf der Strasse stehen. Den betroffenen Eltern bleibt dann immer noch die Übernahme der Direktentschädigung (Taggeld und Verpflegungspauschale) von monatlich Fr. 650.-.

Erledigt.

Mit KRB Nr. 51/2003 vom 10. September 2003 unerledigt abgeschrieben.

7.5. Postulate

26. Mai 1998 — *Integration von Kanton und Gemeinden im Bereich Zivilschutz (Willi Lindner, FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen, ob eine Integration des kantonalen und des kommunalen Bereichs im Zivilschutz in Hinsicht auf Einsparungen und Beschäftigung eine geeignete Strategie darstellen würde.

Abbaumassnahmen im Zivilschutz - solche sind permanent in der Diskussion - sind wahrscheinlich beschäftigungswirksam. Sie würden die Freistellung hochqualifizierter, gut ausgebildeter und motivierter Mitarbeiter bedeuten. Andererseits bekunden etliche Gemeinden vermehrt Schwierigkeiten für die Leitung ihrer Zivilschutzorganisation geeignete Personen zu finden. In dieser Situation würde sich der Einsatz ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kantonalen Amtes für die Leitung von (mehreren) örtlichen und zunehmend auch regionalen Zivilschutzorganisationen geradezu aufdrängen.

Die Gemeinden könnten für diese Dienstleistung den Kanton entschädigen, es würde ihnen keine Mehrkosten entstehen. Im Gegenstein, sie könnten die Ausbildung für die Leiterin oder den Leiter der Zivilschutzorganisation einsparen. Der Kanton könnte mit dem Mehrertrag seine Mitarbeiter weiter beschäftigen, netto würden wesentlich weniger Kosten anfallen. Ausserdem kann davon ausgegangen werden, dass die Regionalisierung über die Person der Leiterin oder des Leiters mehrerer Zivilschutzorganisationen gefördert würde. Damit könnten die Gemeinden im personellen Bereich und bei der Ausrüstung weitere Einsparungen realisieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einer vollständigen Umsetzung der Integration das Sparpotenzial sowohl beim Kanton wie auch bei den Gemeinden gegen eine Mio. Franken beträgt.

Erledigt.

Mit der Umsetzung des Bevölkerungsschutzes XXI erfolgt im Kanton Solothurn eine Bestandesreduktion von 11'000 auf 3'000 Zivilschutzpflichtige und eine Reduktion der heute 66 auf neu 15 Zivilschutzorganisationen. Für die umfassende Erreichung aller Ziele genehmigte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1430 vom 12. August 2003 das Konzept «Bevölkerungsschutz Kanton Solothurn». Dieses Konzept bildet die Grundlage für die neu zu schaffende Gesetzesgrundlage im Kanton Solothurn. Genau wie beim Bund sollen auch im Kanton die Belange Bevölkerungsschutz sowie diejenigen des Zivilschutzes in einem Gesetz geregelt werden. Der Regierungsrat hat am 17. Februar 2004 den Entwurf über das Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung in 1. Lesung beraten und beschlossen. Das Vernehmlassungsverfahren über den Gesetzesentwurf läuft.

1. Juli 1998: Vermehrte interkantonale Zusammenarbeit (Helen Gianola, FdP/JL)

Der Regierungsrat wird eingeladen zu überprüfen und dem Kantonsrat einen Vorschlag zu unterbreiten

- welche Teile der kantonalen Verwaltung zusammen mit den Kantonen Basellandschaft, Aargau und/oder Bern ganz oder teilweise gemeinsam geführt werden können;
- welche Ämter und Dienstleistungen der genannten Kantone, über die Kantonsgrenzen hinaus benutzt werden und daher im eigenen oder andern Kanton aufgehoben werden können;
- welche Regelungen interkantonal für die Benutzung dieser Ämter geschaffen werden sollen und müssen;
- welche Kosten für die Umsetzung solcher Projekte anfallen;
- welche Einsparungen solche Projekte bringen können;
- innert welcher Frist solche Projekte realisiert werden können.

Unerledigt.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit muss und wird Schritt für Schritt weiterentwickelt werden und kann so nur in der praktischen Ausübung reifen. Sie ist demnach für den Regierungsrat eine Daueraufgabe, die sich nicht auf eine rein ökonomische Nutzwertanalyse herunterbrechen lässt.

3. November 1999: Schwarzarbeit ernsthaft bekämpfen (Andreas Gasche, FdP/JL)

Gemäss einer Studie des Schweizer Professors Friedrich Schneider von der Johannes Kepler Universität in Linz, hat sich der Anteil der Schwarzarbeit in der Schweiz in den letzten 23 Jahren von 3,2% des BSP im Jahre 1975 auf 8% des BSP im Jahre 1998 erhöht. In Geld ausgedrückt beläuft sich dies heute auf eine Summe von rund 20 Mia. Franken. 30 Mia. Franken werden in der Schweiz in die Schattenwirtschaft investiert. Auch der Kanton Solothurn ist von dieser Entwicklung betroffen. So sind wir als grenznaher Kanton immer wieder konfrontiert mit Arbeitskräften, die ohne Aufenthaltsbewilligung in gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufen ihren Einsatz leisten. Aber auch die «Samstagsarbeit», das heisst Arbeit, die von Arbeitnehmern ausserhalb der GAV-Vorschriften an Samstagen und zu späten Nachtzeiten verrichtet wird, konkurrenziert die Wirtschaft, die Sozialversicherungen erleiden dabei ebenfalls erhebliche Verluste.

Gemäss Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) Artikel 2 Absatz 1 brauchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Unternehmen mit Sitz im Ausland bei der Einreise in die Schweiz zwecks Aufnahme einer Erwerbstätigkeit innerhalb von acht Tagen eine Bewilligung. Dadurch können ausländische Personen in der Schweiz gewisse Arbeiten ausführen, ohne dass sie vorher eine fremdenpolizeiliche Bewilligung einholen müssen. Diese Regelung gilt nicht für Arbeitnehmer von Firmen mit Sitz im Ausland, die für die Errichtungen von Bauwerken oder Anlagen vorübergehend in unserem Land eingesetzt werden. Konsequenz: Zunehmend arbeiten in der Schweiz Firmen aus dem nahen und entfernteren Ausland zu Dumpinglöhnen. Die Acht-Tage-Regelung führt auch dazu, dass ganze Equipen nach acht Tagen ausgewechselt werden. Da diese Regelung noch gewisse Aus-

nahmen kennt, ist vor allem der Vollzug in den Kantonen ungenügend. Zu Diskussionen Anlass geben aber in diesem Zusammenhang die ungenügenden Kompetenzen der paritätischen Kommissionen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, Massnahmen zu ergreifen, um die Schwarzarbeit im Kanton Solothurn einzudämmen. Dabei sind einerseits die polizeilichen Instrumente wie Kontrollen und Strafen einzusetzen. Ebenso wichtig erscheinen uns die präventiven Instrumente wie Informationskampagne und Anreize.

Unerledigt.

Die geplante Koordinationsstelle «Schwarzarbeit» konnte nicht wie geplant per 1. Juli 2001 besetzt werden, da Drittmittel von mindestens Fr. 40'000.- pro Jahr von den Sozialpartnern nicht zugesichert wurden. Zur Zeit arbeitet der Bund eine Gesetzesvorlage zur Bekämpfung der Schwarzarbeit aus. Die ursprüngliche Terminplanung der eidgenössischen Räte sah vor, diese Gesetzesvorlage in der Sommersession 2003 im Nationalrat und in der Herbstsession 2003 im Ständerat zu behandeln. Zwischenzeitlich ist die Behandlung aber verschoben worden. Die Vorlage ist von der vorberatenden Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates noch nicht abschliessend behandelt worden. In diesem Bundesgesetz sollen die Kantone mit dem Vollzug beauftragt werden. Im Hinblick darauf hat das AWA eine amtsinterne Projektgruppe eingesetzt, die die notwendigen konzeptionellen Vorarbeiten zur Errichtung einer Fachstelle zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vorzunehmen hat. Die Produktegruppe Schwarzarbeit ist ins Globalbudget 2003-2005 des AWA aufgenommen worden. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit wird heute vorwiegend auf Hinweise hin sowie mittels Grossaktionen in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei betrieben. Ausreichende Kompetenzen sowie schärfere Sanktionen werden aber erst durch das erwähnte Bundesgesetz geschaffen.

9. Mai 2000: *Neue Rechtsform für die Ausgleichskasse und die IV-Stelle des Kantons Solothurn (Elisabeth Schibli, FdP/JL)*

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine neue Rechtsform der Ausgleichskasse des Kanton Solothurn und der IV-Stelle des Kanton Solothurn zu unterbreiten mit dem Ziel, dass die Aufgaben, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten in diesen Organisationseinheiten optimal und effizient geregelt werden

Unerledigt.

Im Herbst 2000 hat der Kantonsrat das Reformprojekt SO+ verabschiedet. Die Reformmassnahme Nr. 49 verlangt die Prüfung der Zusammenfassung der verschiedenen Sozialversicherungszweige sowie der arbeitsmarktpolitischen Aufgaben in einem Amt oder einer Sozialversicherungsanstalt. In dieses Massnahmenpaket fallen somit auch die Ausgleichskasse und die Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn. Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 1079 vom 22. Mai 2001 wurde die Firma Egger, Dreher und Partner AG, Bern, mit der externen Projektleitung für die Umsetzung der SO+-Massnahme Nr. 49 beauftragt. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/1261 vom 1. Juli 2003 wurde die Umsetzung der Module 1 und 2, „Anlaufstellen“ und „Case-Managementstelle“, vorangetrieben. Das Anliegen des Postulates wird im Rahmen dieses Projektes und des neuen Sozialgesetzes untersucht. Die Vernehmlassung zum neuen Sozialgesetz wird im April 2004 durchgeführt.

8. November 2000: *Revision der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen (Überparteilich)*

Der Regierungsrat wird ersucht, die von ihm am 27. Dezember 1960 erlassene Verordnung über das Bodenverbesserungswesen so zu revidieren, dass

- bei künftigen Bodenverbesserungen die Finanzierung von Ersatzleistungen für Eingriffe in die Natur sowie von Massnahmen für die Erhaltung und Schaffung von Naturobjekten in intensiv genutzten Gebieten im Güterregulierungs-Perimeter mit berücksichtigt wird;
- bei Bodenbonitierungen neben dem landwirtschaftlichen Ertragswert auch naturschützerische Aspekte berücksichtigt werden;
- die Schätzungskommission gemäss § 52 lit. c der Verordnung ein Mitglied mit naturschützerischem Sachverstand zu enthalten hat.

Unerledigt.

Der Entwurf für eine neue Verordnung liegt seit Ende Jahr 2002 vor. Nach dem Inkrafttreten der Teilrevision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes auf den 1. März 2004 wird der Regierungsrat die neue Verordnung noch vor den Sommerferien 2004 verabschieden.

13. November 2002: *Tunnel für Übungen und Versuche im ifa-Areal Klus/Balsthal (Bernhard Stöckli, CVP)*

Der Regierungsrat wird ersucht, alles zu unternehmen, damit der geplante Übungstunnel im ifa-Areal in Klus/Balsthal realisiert wird.

Nach den verheerenden Unfällen im Montblanc-, Tauern- und Gotthardtunnel in den letzten Jahren wurde durch das ASTRA eine Tunnel-Task-Force eingesetzt mit der Aufgabe, die Anstrengungen auf dem Gebiet der Sicherheit in Strassentunneln zu verstärken. Im Schlussbericht postulierte diese Task-Force unter der Massnahme 2.04 den Bau und die Bereitstellung eines Tunnels für Übungen und Versuche.

Ausgehend von diesem Schlussbericht und dem dazugehörenden Pflichtenheft hat das ASTRA das «Interkantonale Feuerwehrausbildungszentrum der Kantone Basellandschaft und Solothurn» (ifa) eingeladen, eine Machbarkeitsstudie für ein solches Bauwerk am Standort Klus/Balsthal zu erarbeiten.

Diese Studie liegt nun vor und zeigt mit aller Deutlichkeit, dass der Standort Klus ideal wäre. Folgende Vorteile können u.a. aufgeführt werden:

- Die dazu nötige Infrastruktur ist bereits grösstenteils vorhanden.
- Das bereits gekaufte Land könnte dazu verwendet werden.

- Das Image des Kantons Solothurn würde aufgewertet (man spricht vom Kanton).
- Es würden Arbeitsplätze geschaffen.
- Es würde ein Bauvolumen von zwischen 50 und 100 Millionen generiert.
- Der notwendige Gleisanschluss ist bereits vorhanden. etc.

Neben dem ifa bewerben sich noch weitere Regionen, u.a. Sachseln und Flims, um dieses lukrative Bauvorhaben. Nachdem der Industrie- und Handelsverein Thal-Gäu-Bipperamt kürzlich eine eigene Task-Force unter der Leitung von Ständerat Rolf Büttiker gebildet hat, wird der Regierungsrat um aktive Mithilfe gebeten.

Unerledigt.

Ende März 2003 wurde das Vorprojekt durch das ifa dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) eingereicht. Im Anschluss daran erfolgte am 10. April 2003 die vorgesehene nationale Medienkampagne, in deren Verlauf das Vorprojekt vorgestellt wurde. Das Geschäft ist zur Zeit betreffend Machbarkeit und Standort beim Bund hängig. Offensichtlich tut sich der Bundesrat mit dem Entscheid auch aus finanziellen Gründen schwer. Die Regierungen der interessierten drei Kantone wurden seitens des ASTRA um die Möglichkeit einer allfälligen finanziellen Beteiligung am Projekt angefragt.

Im Januar 2004 findet eine weitere Sitzung der Task-Force statt, in deren Verlauf der vom ifa veranlasste Projektführer «Das Projekt ifa Tunnel» vorgestellt werden soll. Geplant ist der anschliessende Versand der Broschüre an die nationalen Parlamentarier, den Bundesrat, den Kantonsrat und die Regierungsratsmitglieder der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn.

IIIIII KANTON solothurn

Teil 2:

Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen per 31. Dezember 2003

Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat

Berichterstattung im Rahmen des Berichts über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse

Inhaltsverzeichnis **Seite**

0. Kurzfassung..... 55

1. Ausgangslage..... 56

2. Berichterstattung..... 56

3. Die wichtigsten Ergebnisse..... 57

3.1 Umsetzungsstand..... 57
3.1.1 Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates zur Abschreibung 59

3.2 Entwicklung des Restrukturierungsaufwands und des Sanierungspotenzials..... 60
3.2.1 Übersicht..... 60
3.2.2 Ergebnis 2003..... 63
3.2.3 Prognose 2004..... 65
3.2.4 Prognose bis Projektende..... 67

Anhang:
Die Massnahmen im Einzelnen: Wichtigste Ereignisse, Restrukturierungsaufwand und Sanierungspotenzial..... 68

0. Kurzfassung

Mit RRB Nr. 750 vom 3. April 2001 haben wir festgelegt, dass die Berichterstattung an den Kantonsrat über den Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen jährlich im Rahmen des Berichts zum Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse erfolgt.
Mit dem vorliegenden Bericht geben wir den Umsetzungsstand per 31.12.2003 wieder und prognostizieren den weiteren Projektverlauf bezüglich Restrukturierungsaufwand und Entwicklung des Sanierungspotenzials. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- **Umsetzungsstand:**
  Von den 50 Massnahmen wurden im Jahr 2001 17, im Jahr 2002 6 und im Jahr 2003 11 (insgesamt: 34) erledigt. 16 Massnahmen sind per Ende 2003 noch nicht erledigt.

- **Finanzielles:**
  Im **Jahr 2003** wurden für die Umsetzung der SO+-Massnahmen insgesamt rund 1 Mio. Franken (zusätzliche personelle Ressourcen: ca. 0,37 Mio Fr.; Expertenhonorare ca. 0,59 Mio. Fr.) budgetiert (Vorjahr: total 1,03 Mio. Fr., davon zusätzliche personelle Ressourcen ca. 0,45 Mio. Fr. und Expertenhonorare ca. 0,57 Mio. Fr.).
  In Anspruch genommen wurden im Jahr 2003 412'000 Fr. (zusätzliche personelle Ressourcen wurden nicht gemeldet; Expertenhonorare: 412'000 Fr.). Das ursprünglich vorgegebene Sanierungspotenzial von 61,9 Mio Fr. (2002: 22,9 Mio. Fr.) konnte mit von den Departementen gemeldeten 56,9 Mio. Fr. (2002: 36,0 Mio Fr.) nicht ganz erreicht werden.

Aufgrund der Prognosen für die **Jahre 2004 bis Projektende** kann davon ausgegangen werden, dass der vom Kantonsrat gesprochene **Verpflichtungskredit von 4,7 Mio Fr. für Restrukturierungsaufwand deutlich unterschritten** wird. Dies ist wiederum vor allem darauf zurückzuführen, dass die personellen Ressourcen jeweils nicht oder nur teilweise ausgeschöpft werden. Gemäss aktueller Schätzung wird sich der Restrukturierungsaufwand bis Projektabschluss auf ca. 3,1 Mio. Fr. belaufen. **Die aktuelle Schätzung für das Sanierungspotenzial beläuft sich auf 73 Mio. Fr.** Damit wird das ursprünglich budgetierte Sanierungspotenzial von 95 Mio. Fr. um rund 22 Mio. Fr. unterschritten. Vor einem Jahr – per Ende 2002 – wurde das Sanierungspotenzial noch auf 79 Mio. Fr. geschätzt.

Übersicht Restrukturierungsaufwand / Sanierungspotenzial

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	1740.0	1032.0	953.0	511.0	465.0	4701.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	667.0	1734.9	528.0	378.0	185.0	3492.9
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	667.0	686.7	896.1	570.0	404.0	3223.8
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	667.0	686.7	412.0	748.6	610.7	3125.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	1.40	22.90	61.90	74.70	95.80	95.80
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	14.20	38.05	63.05	71.15	81.76	82.56

Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	14.2	36.0	58.1	61.8	78.6	79.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	14.2	36.0	56.9	59.8	67.1	72.7

Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen per 31. Dezember 2003

1. Ausgangslage

Am 22. August 2000 haben wir Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat über das Projekt SO+ 60 Massnahmen zur Reformierung der staatlichen Tätigkeit und zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushalts verabschiedet. Wir rechneten mit einem kumulierten Einsparpotenzial von 147,5 Mio. Fr. bis Ende 2008.

Der Kantonsrat behandelte diese Vorlage in der ausserordentlichen Session vom 26. / 27. September 2000. Nach der Behandlung im Kantonsrat verblieben 50 Massnahmen mit einem Einsparpotenzial von insgesamt 95,8 Mio. Fr. im SO+-Paket. Für den Vollzug der 50 Massnahmen bewilligte der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit von 4,7 Mio. Fr. für erforderliche Expertentätigkeit und zusätzliche personelle Mittel.

2. Berichterstattung

Mit RRB Nr. 750 vom 3. April 2001 haben wir festgelegt, dass die Berichterstattung an den Kantonsrat über Stand der Umsetzung der SO+-Massnahmen im Rahmen des Berichts über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse erfolgen soll.

Der Kantonsrat wird jährlich informiert über

- den Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen per 31.12. des Vorjahres
- das Volumen der bereits realisierten Einsparungen
- den Mittelverbrauch aus dem Verpflichtungskredit „Restrukturierungsaufwand SO+“
- die bis Ende der Projektdauer zu erwartenden Einsparungen (aktualisierte Schätzung)
- den bis Projektende erforderlichen Restrukturierungsaufwand (aktualisierte Schätzung)

3. Die wichtigsten Ergebnisse

3.1 Umsetzungsstand per 31.Dezember 2003

Per 31. Dezember 2003 präsentiert sich der Umsetzungsstand zu den einzelnen Massnahmen (die Massnahmennummer bezieht sich auf die SO+-Vorlage des Regierungsrates vom 22. August 2000, RRB Nr. 1489) wie folgt:

Massnahmen-Nummer	Kurztext	Kompetenz	Zuständiges Department	Status per 31.12.2003
1	Querschnittsämter besser gegen Bezüger-ämter abgrenzen	RR	BJD	Erledigt
2	Marktorientierte Gebrauchsmiete	RR	BJD	Erledigt
3	Aufteilung der Gebäude in Systemkompo-nenten	RR	BJD	Erledigt
4	Bereinigung des Immobilienbestands	RR	BJD	Unerledigt
5	Projektierungsstopp für Bauvorhaben	RR	BJD	Unerledigt/ Dauerauftrag
6	Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer	KR	BJD	Erledigt
8	Verursachergerechte Verwaltungstätigkeit im Umweltschutz	KR	BJD	Erledigt
10	Selbständige Gerichtsverwaltung	KR	BJD	Unerledigt
13	Leistungsauftrag Globalbudget Mittelschulen	KR	DBK	Erledigt[1]
14	Autonome Gestaltung Pädagogische Fach-hochschule	KR	DBK	Erledigt[1]
15	Anpassungen des Vertrages Gymnasium Laufen	RR	DBK	Erledigt
16	Einführung Managementzentren Berufsschu-len	KR (neu RR*)	DBK	Erledigt
17	Gemischtwirtschaftliche AG Erwachsenenbil-dung	KR	DBK	Erledigt[1]
18	Privatisierung Uhrmacherschule und Internat	RR	DBK	Erledigt
19	Konzentration Schulen für Mode und Texti-les Gestalten	RR	DBK	Erledigt
20	Alternative Beitragsmechanismen Hochschule	KR	DBK	Erledigt[1]
21	Änderung Finanzierungsmechanismus Son-derschulen	KR (neuRR*)	DBK	Erledigt
22	Kompetenzzentrum Kultur auf Waldegg	KR	DBK	Erledigt[1]

* Begründung: vgl. KR-Protokoll, VIII. Session, 16. Sitzung, 18. Dezember 2002, S. 644ff

[1] Diese Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates wurden durch den Regierungsrat provisorisch abgeschrieben. Im folgenden Abschnitt wird dem Kantonsrat die definitive Abschreibung der Massnahmen als erledigt bzw. nicht umsetzbar beantragt.

Massnahmen-Nummer	Kurztext	Kompetenz	Zuständiges Departement	Status per 31.12.2003
23	Effizienzsteigerung der Abteilung Sport	KR	DBK	Erledigt[1]
24	Reduktion bei Archäologie und Denkmal-pflege	RR	DBK (neu: BJD)	Erledigt
25	Anpassung Vereinbarung Schweizerisches Musikautomatenmuseum	RR	DBK	Erledigt
26	Regionalisierung Museum Altes Zeughaus und Zentralbibliothek	KR	DBK	Erledigt[1]
27	Flächendeckende Einführung von Global-budgets und Verstärkung der Wirkungsori-entierung mit Konzentration auf wesentliche Leistungen	KR	FD	Unerledigt
28	Befristung von Erlassen im Leistungsbereich und wirkungsorientierte Ausgestaltung	KR	FD	Unerledigt
29	Einführung eines Kosten- und Leistungs-rechnungssystems	KR	FD	Unerledigt
30	Verstärkung bzw. Aufbau dezentraler Con-trolling-Funktionen	RR	FD	Erledigt
31	Lohnkonzept 04	KR (neu RR*)	FD	Unerledigt
32	Neustrukturierung der regionalen Verwaltung	KR	FD	Unerledigt
33	Sistierung Mitfinanzierung Kanton bei der Erhöhung des Deckungsgrades der Pensi-onskassen	KR	FD	Erledigt[1]
34	Neue Finanzierung der Teuerungszulagen auf Renten	KR	FD	Erledigt[1]
35	Verschiebung Ausgleich Kalte Progres- sion	KR	FD	Erledigt[1]
36	Neufestlegung der Katasterwerte	KR	FD	Erledigt[1]
40	Reorganisation der Staatsverwaltung	RR	FD	Unerledigt
42	Regionalisierung der Spitalversorgung	KR	Ddl	Unerledigt
43	Verselbständigung der Spitäler	KR	Ddl	Unerledigt
44	Aufhebung der Spitalsteuer	KR	Ddl	Unerledigt
45	Neues Entschädigungssystem für Chef- und leitende Ärzte	RR	Ddl	Unerledigt
46	Optimierung der Verträge für ausserkanto-nale Hospitalisationen	RR	Ddl	Erledigt
Massnahmen-	**Kurztext**	**Kompetenz**	**Zuständiges**	**Status per**

* Begründung: vgl. KR-Protokoll, VIII. Session, 16. Sitzung, 18. Dezember 2002, S. 644ff

[1] Diese Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates wurden durch den Regierungsrat provisorisch abgeschrieben. Im folgenden Abschnitt wird dem Kantonsrat die definitive Abschreibung der Massnahmen als erledigt/nicht um-setzbar beantragt

Nummer			Departement	31.12.2003
47	Therapiezentrum „im Schache“	KR	DdI	Erledigt[1]
48	Strafanstalt „Schöngrün“	KR	DdI	Erledigt[1]
49	Prüfung der organisatorischen Zusammenfassung des Arbeitsmarkt- und Sozialversicherungsvollzugs	KR	VWD	Unerledigt
50	Schlankere Wirtschaftsförderung	KR	VWD	Erledigt[1]
51	Redimensionierung arbeitsmarktliche Massnahmen	KR	VWD	Unerledigt
53	Neudefinition Aufgaben Kanton-Gemeinden sowie reduzierte kantonale Beitragsleistung im Bereich Wald	KR	VWD	Erledigt
54	Konsolidierung und Neuausrichtung Wallierhof	KR	VWD	Erledigt[1]
55	Abbau landwirtschaftlicher Leistungen	KR	VWD	Erledigt[1]
56	Redimensionierung Zivilschutz	KR	VWD	Erledigt[1]
57	Schlankere Militärverwaltung	RR	VWD	Unerledigt
58	Neukonzeption Zeughaus	RR	VWD	Erledigt
60	Leistungsentflechtung Kanton / SGV	KR	VWD	Erledigt[1]

[1] Diese Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates wurden durch den Regierungsrat provisorisch abgeschrieben. Im folgenden Abschnitt wird dem Kantonsrat die definitive Abschreibung der Massnahmen als erledigt/nicht umsetzbar beantragt

Von den insgesamt 50 Massnahmen weisen 33 den Status „Erledigt“ (zum Teil provisorisch abgeschrieben durch den Regierungsrat) und 17 den Status „Unerledigt“ auf.

3.1.1 Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates zur Abschreibung

Die folgenden Massnahmen in Kompetenz des Kantonsrates wurden durch den Regierungsrat provisorisch abgeschrieben. **Dem Kantonsrat wird die definitive Abschreibung dieser Massnahmen beantragt.** Für die Begründung verweisen wir auf die Ausführungen zu den einzelnen Massnahmen im Anhang. Die Spalte Sanierungspotenzial (San-Potenzial) gibt Auskunft darüber, ob das Sanierungspotenzial übertroffen (Ü), erreicht (E), teilweise erreicht (TE) oder nicht erreicht wurde (NE).

M. Nr.	Kurztext	prov. abgeschrieben mit RRB Nr./vom	San-Potenzial
13	Leistungsauftrag Globalbudget Mittelschulen	RRB Nr. 505 vom 12.3.2002	E
14	Autonome Gestaltung Pädagogische Fachhochschule	RRB Nr. 505 vom 12.3.2002	E
17	Gemischtwirtschaftliche AG Erwachsenenbildung	RRB Nr. 2371 vom 16.12.2003	TE
20	Alternative Beitragsmechanismen Hochschule	RRB Nr. 2086 vom 18.11.2003	E
M.	**Kurztext**	**prov. abgeschrieben mit RRB**	**San-**

Nr.		Nr./vom	Potenzial
22	Kompetenzzentrum Kultur auf Waldegg	RRB Nr. 64 vom 29.4.2003	NE
23	Effizienzsteigerung der Abteilung Sport	RRB Nr. 2070 vom 22.10.2001	E
26	Regionalisierung Museum Altes Zeughaus und Zentralbibliothek	RRB Nr. 846 vom 13.5.2003	TE
33	Sistierung Mitfinanzierung Kanton bei der Erhöhung des Deckungsgrades der Pensionskassen	RRB Nr. 227 vom 18.2.2003	TE
34	Neue Finanzierung der Teuerungszulagen auf den Renten	RRB Nr. 227 vom 18.2.2003	E
35	Verschiebung Ausgleich der kalten Progression	Diese Massnahme wurde dank mässigem Anstieg des Landexindexes der Komsumentenpreise nicht nötig	E
36	Neufestlegung der Katasterwerte	Ablehnung bei Volksabstimmung	NE
47	Therapiezentrum „im Schache“	RRB Nr. 354 vom 25.2.2002	E
48	Strafanstalt „Schöngrün“	RRB Nr. 354 vom 25.2.2002	E
50	Schlankere Wirtschaftsförderung	RRB Nr. 746 vom 29.4.2003	E
54	Konsolidierung und Neuausrichtung Wallierhof	RRB Nr. 1804 vom 23.9.2003	TE
55	Abbau landwirtschaftlicher Leistungen	RRB Nr. 1804 vom 23.9.2003	Ü
56	Redimensionierung Zivilschutz	RRB Nr. 505 vom 12.3.2002	Ü
60	Leistungsentflechtung Kanton / SGV	RRB Nr. 1154 vom 24.6.2003	NE

3.2 Entwicklung des Restrukturierungsaufwands und des Sanierungspotenzials

3.2.1 Übersicht

In der nachfolgenden Tabelle sind der Restrukturierungsaufwand und das Sanierungspotenzial departementsweise und pro Jahr aufgeführt. Unter „Restrukturierungsaufwand budgetiert“ bzw. „Sanierungspotenzial budgetiert“ sind die Zahlen, wie sie zum Zeitpunkt der Verabschiedung des SO+-Paketes im September 2000 vorlagen, aufgeführt.

Bei den **grau hinterlegten Zahlen handelt es sich um Ist-Werte.** Die Entwicklung des Restrukturierungsaufwandes und des Sanierungspotenzials kann anhand der jeweiligen Werte per 31.12. verfolgt werden. Bei den Spalten 2004-2005/08 handelt es sich um aktualisierte Prognosewerte.

Die Ergebnisse sind auf Departementsebene zusammengefasst. Für die Details zu den einzelnen Massnahmen verweisen wir auf den Anhang.

Bau- und Justizdepartement:

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	160.0	114.0	91.0	91.0	91.0	547.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	51.6	40.4	0.0	0.0	0.0	92.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	51.6	16.0	24.4	130.0	130.0	352.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	51.6	16.0	0.0	144.4	130.0	342.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0.50	8.40	20.40	27.40	38.50	38.50
Sanierungspotenzial Ist/Prognose Stand 31.12.2001	10.90	24.30	29.20	29.90	30.60	31.40
Sanierungspotenzial Ist/Prognose Stand 31.12.2002	10.90	24.30	28.80	29.60	30,30	31.10
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	10.90	24.30	29.30	29.10	29.30	30.60

Departement für Bildung und Kultur

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	686.0	412.0	183.0	0.0	0.0	1281.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	195.4	725.5	183.0	0.0	0.0	1103.9
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	195.4	265.7	199.7	0.0	0.0	660.8
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	195.4	265.7	66.0	175.2	97.7	800.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0.30	5.80	8.40	8.40	8.60	8.60
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	0.30	6.10	8.70	8.70	8.90	8.90
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	0.30	5.30	8.10	8.90	8.90	8.90
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	0.30	5.30	7.80	8.10	8.50	8.80

Finanzdepartement

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	293	255	201	192	146	1087
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	25	286	122	78	0	511
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	25	74	231	140	74	544

Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	25	74	65	147	140	451

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0.00	0.00	23.30	27.50	33.00	33.00
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	0.00	0.00	14.80	22.00	27.50	27.50
Sanierungspotenzial Ist/Prognose Stand 31.12.2002	0.00	1.00	14.40	16.40	23.60	23.60
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	0.00	1.00	14.50	14.50	18.80	19.00

Departement des Innern

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	501	137	455	228	228	1549
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	333	531	200	300	185	1549
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	333	306	300	300	200	1439
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	333	306	209	228	228	1304

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0.00	5.10	5.10	5.10	9.20	9.20
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	0.00	4.20	5.20	5.20	9.30	9.30
Sanierungspotenzial Ist/Prognose Stand 31.12.2002	0.00	0.10	1.10	1.10	9.30	9.30
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	0.00	0.10	0.10	4.10	5.60	9.70

Volkswirtschaftsdepartement

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	100	114	23	0	0	237
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	62	152	23	0	0	237
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	62	25	141	0	0	228
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	62	25	72	54	15	228

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0.60	3.60	4.70	6.20	6.50	6.50
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	3.00	3.45	5.15	5.35	5.46	5.46

Sanierungspotenzial Ist/Prognose Stand 31.12.2002	3.00	5.30	5.70	5.80	6.50	6.50
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	3.00	5.30	5.20	4.00	4.90	4.60

Über den ganzen Kanton betrachtet ergibt sich das folgende Bild:

Kanton (alle SO+-Massnahmen)

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	1740.0	1032.0	953.0	511.0	465.0	4701.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	667.0	1734.9	528.0	378.0	185.0	3492.9
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	667.0	686.7	896.1	570.0	404.0	3223.8
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	667.0	686.7	412.0	748.6	610.7	3125.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	1.40	22.90	61.90	74.70	95.80	95.80
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	14.20	38.05	63.05	71.15	81.76	82.56
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	14.20	36.00	58.10	61.80	78.60	79.40
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	14.20	36.00	56.90	59.80	67.10	72.70

3.2.2 Ergebnis 2003

Auch im Jahr 2003 ist der **Restrukturierungsaufwand** um rund 550'000 Fr. (2001: 1,0 Mio. Fr., 2202: 0,3 Mio. Fr.) tiefer ausgefallen als zum Zeitpunkt der Verabschiedung des SO+-Pakets durch den Kantonsrat angenommen. Dass die für die Jahre 2001 bis 2003 zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausgeschöpft werden mussten, ist teilweise auf Projektverzögerungen, grösstenteils aber auf nicht ausgeschöpfte Kosten für personelle Ressourcen zurückzuführen.

Das im Jahr 2003 erreichte **Sanierungspotenzial** ist tiefer als erwartet ausgefallen. Die von den Departementen gelieferten Angaben weisen im Jahr 2003 realisierte Einsparungen von total 56,9 Mio. Fr. aus. Erwartet wurden Einsparungen in der Höhe von 61,9 Mio. Fr. Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, bei welchen Massnahmen das Sanierungspotenzial gemäss der SO+-Vorlage aus dem Jahr 2000 unterschritten (Spalte Differenz: -), überschritten (Spalte Differenz: +) oder plangemäss erreicht wurde (Spalte Differen 0.00):

Einsparungen 2003:

Massn.-Nummer	Kurztext	Erwartetes Einsparpotenzial (in Mio. Fr.)	Von Departementen gemeldete Einsparungen (in Mio. Fr.)	Differenz (in Mio. Fr.)
2	Marktorientierte Gebrauchsmiete	4.00	0.00	- 4.00
4	Bereinigung des Immobilienbestandes	Offen	0.40	+ 0.40
5	Projektierungsstopp für Bauvorhaben	*10.00	*23.40	+ *13.40
6	Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer	5.00	4.00	- 1.00
8	Verursachergerechte Verwaltungstätigkeit Umweltschutz/Wasserwirtschaft	1.00	1.50	+ 0.50
13	Leistungsauftrag GB Mittelschulen	2.70	2.60	- 0.10
14	Autonome Gestaltung Pädagogische Fachhochschule	0.90	0.90	0.00
15	Anpassungen des Vertrages Gymnasium Laufen	0.50	0.80	+ 0.30
16	Einführung Managementzentren BS	1.30	1.30	0.00
17	Gemischtwirtschaftliche AG Erwachsenenbildung	0.50	0.20	- 0.30
18	Privatisierung Uhrmacherschule u. Internat	0.90	0.90	0.00
19	Konzentration Schule für Mode und Textiles Gestalten	0.40	0.30	- 0.10
21	Änderung Finanzierungsmechanismus Sonderschulen	0.20	0.00	- 0.20
22	Kompetenzzentrum Kultur auf Waldegg	0.30	0.00	- 0.30
23	Effizienzsteigerung der Abteilung Sport	0.20	0.20	0.00
24	Reduktion Archäologie u. Denkmalpflege	0.40	0.30	- 0.10
25	Anpassung Vereinbarung Schweiz. Musikautomatenmuseum	0.20	0.20	0.00
26	Regionalisierung Museum Altes Zeughaus und Zentralbibliothek	0.30	0.10	- 0.20
27	Flächendeckende Einführung von Globalbudgets und Verstärkung der Wirkungsorientierung mit Konzentration auf wesentliche Leistungen	1.00	2.00	+ 1.00
33	Sistierung Mitfinanzierung Kanton bei der Erhöhung des Deckungsgrades der Pensionskasse	8.00	6.70	- 1.30
34	Neue Finanzierung der Teuerungszulagen auf den Renten	5.80	5.80	0.00
36	Neufestlegung der Katasterwerte	8.50	0.00	- 8.50
42	Regionalisierung der Spitalversorgung	4.10	0.00	- 4.10
45	Neues Entschädigungssystem für Chef- und Leitende Aerzte	1.00	0.00	- 1.00

46	Optimierung der Verträge für ausserkantonale Hospitalisationen	Offen	0.10	+ 0.10
50	Schlankere Wirtschaftsförderung	0.30	0.30	0.00
Massn.-Nummer	**Kurztext**	**Erwartetes Einsparpotenzial (in Mio. Fr.)**	**Von Departementen gemeldete Einsparungen (in Mio. Fr.)**	**Differenz (in Mio. Fr.)**
51	Redimensionierung arbeitsmarktliche Massnahmen	1.00	2.30	+ 1.30
53	Neudefinition Aufgaben Kanton-Gemeinden sowie reduzierte kantonale Beitragsleistung im Bereich Wald	1.70	0.30	- 1.40
54	Konsolid. und Neuausrichtung Wallierhof	0.50	0.10	- 0.40
55	Abbau landwirtschaftlicher Leistungen	0.10	0.50	+ 0.40
56	Redimensionierung Zivilschutz	Offen	0.60	+ 0.60
58	Neukonzeption Zeughaus	0.70	1.10	+ 0.40
60	Leistungsentflechtung Kanton / SGV	0.40	0.00	- 0.40
Total		**61.90**	**56.90**	**- 5.00**

* Diese Massnahme führt nicht zu einer Verbesserung der Staatsrechnung gegenüber dem Vorjahr. Durch den Projektierungsstopp werden aber Mehrausgaben verhindert.

3.2.3 Prognose 2004

Im Jahr 2004 wird der **Restrukturierungsaufwand** voraussichtlich um rund 240'000 Fr. höher ausfallen als budgetiert. Aufgrund der Eingaben der Departemente ist in diesem Jahr mit einem Restrukturierungsaufwand in der Grössenordnung von rund 750'000 Fr. zu rechnen. Der Mehraufwand ist hauptsächlich auf Projektverzögerungen zurückzuführen und wird durch Kreditübertragungen gedeckt. Insgesamt beantragen die Departemente die Übertragung von Krediten für Expertenhonorare in der Höhe von 714'900 Fr. aus dem Jahr 2003 auf das Jahr 2004.

Gemäss den Eingaben der Departemente wird im Jahr 2004 das ursprünglich vorgesehene **Sanierungspotenzial von 74.7 Mio. Fr. unterschritten.** Die Prognose beläuft sich für das Jahr 2004 auf 59.8 Mio. Fr. (-14,9 Mio. Fr.). Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, bei welchen Massnahmen das Sanierungspotenzial gemäss der SO+-Vorlage aus dem Jahr 2000 voraussichtlich unterschritten (Spalte Differenz: -), überschritten (Spalte Differenz: +) wird oder plangemäss erreicht wird (Spalte Differen 0.00):

Einsparungen 2004:

Massn.-Nummer	**Kurztext**	**Erwartetes Einsparpotenzial (in Mio. Fr.)**	**Von Departementen gemeldete Einsparungen (in Mio. Fr.)**	**Differenz (in Mio. Fr.)**
2	Marktorientierte Gebrauchsmiete	5.00	0.00	- 5.00
3	Aufteilung der Gebäude in Systemkomponenten	0.50	0.00	- 0.50
4	Bereinigung des Immobilienbestands	0.00	0.70	+ 0.70
5	Projektierungsstopp für Bauvorhaben	*15.00	*23.40	+ *8.40
6	Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer	5.00	4.00	- 1.00
8	Verursachergerechte Verwaltungstätigkeit im	1.00	1.00	0.00

	Umweltschutz			
10	Selbständige Gerichtsverwaltung	0.50	0.00	– 0.50
13	Leistungsauftrag Globalbudget Mittelschulen	2.70	2.70	0.00
Massn.-Nummer	**Kurztext**	**Erwartetes Einsparpotenzial (in Mio. Fr.)**	**Von Departementen gemeldete Einsparungen (in Mio. Fr.)**	**Differenz (in Mio. Fr.)**
14	Autonome Gestaltung pädagogische Fachhochschule	0.90	0.90	0.00
15	Anpassungen des Vertrages Gymnasium Laufen	0.50	0.80	+ 0.30
16	Einführung Managementzentren Berufsschulen	1.30	1.30	0.00
17	Gemischtwirtschaftliche AG Erwachsenenbildung	0.50	0.00	– 0.50
18	Privatisierung Uhrmacherschule und Internat	0.90	0.90	0.00
19	Konzentration Schulen für Mode und Textiles Gestalten	0.40	0.40	0.00
21	Änderung Finanzierungsmechanismus Sonderschulen	0.20	0.00	– 0.20
22	Kompetenzzentrum Kultur auf Waldegg	0.30	0.30	0.00
23	Effizienzsteigerung der Abteilung Sport	0.20	0.20	0.00
24	Reduktion bei Archäologie und Denkmalpflege	0.50	0.30	– 0.20
25	Anpassung Vereinbarung Schweiz. Musikautomatenmuseum	0.20	0.20	0.00
26	Regionalisierung Museum Altes Zeughaus und Zentralbibliothek	0.30	0.10	– 0.20
27	Flächendeckende Einführung von Globalbudgets und Verstärkung der Wirkungsorientierung mit Konzentration auf wesentliche Leistungen	3.00	3.00	0.00
29	Einführung eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems	1.70	0.00	– 1.70
33	Sistierung Mitfinanzierung Kanton bei der Erhöhung des Deckungsgrades der PK	8.00	5.20	– 2.80
34	Neue Finanzierung der Teuerungszulagen auf den Renten	6.30	6.30	0.00
36	Neufestlegung der Katasterwerte	8.50	0.00	– 8.50
42	Regionalisierung der Spitalversorgung	4.10	4.00	– 0.10
45	Neues Entschädigungssystem für Chef- und leitende Ärzte	1.00	0.00	– 1.00
46	Optimierung der Verträge für ausserkantonale Hospitalisationen	0.00	0.10	+ 0.10
50	Schlankere Wirtschaftsförderung	0.30	0.30	0.00
51	Redimensionierung arbeitsmarktliche Massnahmen	1.00	1.10	+ 0.10
53	Neudefinition Aufgaben Kanton-Gemeinden	1.70	0.30	– 1.40

	sowie reduzierte kantonale Beitragsleistung im Bereich Wald			
Massn.-Nummer	**Kurztext**	**Erwartetes Einsparpotenzial (in Mio. Fr.)**	**Von Departementen gemeldete Einsparungen (in Mio. Fr.)**	**Differenz (in Mio. Fr.)**
54	Konsolidierung und Neuausrichtung Wallierhof	0.50	0.10	- 0.40
55	Abbau landwirtschaftlicher Leistungen	0.20	0.40	+ 0.20
56	Redimensionierung Zivilschutz	0.70	0.70	0.00
57	Schlankere Militärverwaltung	0.20	0.00	- 0.20
58	Neukonzeption Zeughaus	1.00	1.10	+ 0.10
60	Leistungsentflechtung Kanton / SGV	0.60	0.00	- 0.60
Total		**74.70**	**59.80**	**- 14.90**

* Diese Massnahme führt nicht zu einer Verbesserung der Staatsrechnung gegenüber dem Vorjahr. Durch den Projektierungsstopp werden aber Mehrausgaben verhindert.

3.2.4 Prognose bis Projektende

Aus heutiger Sicht dürfte der vom Kantonsrat gesprochene Verpflichtungskredit für Restrukturierungsaufwand in der Höhe von 4,7 Mio. Fr. deutlich, um rund 1,6 Mio. Fr., unterschritten werden.

Mit prognostizierten kumulierten Einsparungen von ca. 73 Mio. Fr. bis ins Jahr 2008 wird das ursprünglich vorgesehene Sanierungspotenzial um ca. 22 Mio. Fr. unterschritten.

Anhang:

Die Massnahmen im Einzelnen: Wichtigste Ereignisse, Restrukturierungsaufwand und Sanierungpotenzial

1. **Bau- und Justizdepartement**
2. **Departement für Bildung und Kultur**
3. **Finanzdepartement**
4. **Departement des Innern**
5. **Volkswirtschaftsdepartement**

1. Bau- und Justizdepartement

<u>Massnahme Nr. 1</u>: Querschnittämter besser gegen Bezügerämter abgrenzen
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Optimierung der Beziehungen zu leistungserbringenden Ämtern, inkl. Einführung Globalbudget
Wichtigste Ereignisse	Aufgrund der Genehmigung des Projektes"Hochbauamt plus" vom 16. November 2001 durch den Projektausschuss ist während des Jahres 2002 das Qualitäts-management-Handbuch erarbeitet worden. Es umfasst alle Aufgabenbereiche des Hochbauamtes, welche in die 3 Produktegruppen Immobilienmanagement, Instand-haltung sowie Neubauten und Umbauten aufgeteilt sind und ordnet die hiefür notwendigen Führungs-, Kern- und Supportprozesse. Die Arbeiten konnten im Berichtsjahr vollständig abgeschlossen werden. Die Zertifizierung erfolgte im Juni 2003.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken (Restrukturierungsaufwand zusammen mit Massnahmen 2 + 4)

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	23.0	23.0				46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	20.0	26.0				46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	20.0	16.0	10.0			46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	20.0	16.0	0.0			36.0

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	Kein Sanierungspotenzal budgetiert					0

Massnahme Nr. 2: **Marktorientierte Gebrauchsmiete**

Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Ueberprüfung der Marktkonformität der bestehenden Gebrauchsmieten und eventuell Ausdehnung auf den Spitalbereich
Wichtigste Ereignisse	Per 1. Januar 2002 wurde die marktorientierte Gebrauchsmiete auch bei den Schulen (exkl. Fachhochschule) eingeführt. Es ist vorgesehen, auch Gebrauchsmieten für die Spitäler einzuführen, sobald diese verselbständigt sind (Spitalgesetz, operativ voraussichtlich auf 2006). Die Vorbereitungsarbeiten dafür, wie Flächenauszüge etc. und die Beschaffung von geeigneter Hard- und Software sind in Angriff genommen worden.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken (Restrukturierungsaufwand zusammen mit Massnahmen 2 + 4)

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		2.0	4.0	5.0	5.0	5.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001			0.0	0.0	0.0	0.5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002			0.0	0.0	0.0	0.5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003			0.0	0.0	0.0	0.5

Massnahme Nr. 3: **Aufteilung der Gebäude in Systemkomponenten**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Trennung in lang-, mittel- und kurzfristige Systemkomponenten vorwiegend bei Neubauten
Wichtigste Ereignisse	Am 22. Mai 2001 stellte das BJD den Antrag, die Massnahme als erledigt abzuschreiben, da die Massnahme schon weitgehend verwirklicht ist und sie eine Daueraufgabe des Hochbauamtes darstellt.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert				0.5	1.0	1.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001				0.0	0.0	0.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002				0.0	0.0	0.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003				0.0	0.0	0.0

Massnahme Nr. 4: **Bereinigung des Immobilienbestandes**
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Laufende Optimierung Immobilienbestand inkl. Auswirkungen WoV-Einführung und marktorientierte Gebrauchsmiete
Wichtigste Ereignisse	Mit RRB Nr. 2268/2003 vom 8. Dezember 2003 konnte die Massnahme „Projektierungsstopp für Bauvorhaben, Umsetzung" konkretisiert werden. Sie beinhaltet im Wesentlichen drei Stufen: 1. Abklärung der Betriebsnotwendigkeit, 2. Abklärung des Verwertungs-Potenzials und 3. Entwicklung ausgewählter Areale mit besonders gutem Verwertungs-Potenzial. Für diejenigen Immobilien, die eine besonders gute Verwertbarkeit versprechen, sind bereits konkrete Massnahmen eingeleitet worden (Projekt Seminarmeile, Wettbewerb Sphinxmatte Solothurn, Gestaltungsplan Bürenstrasse Biberist, Gestaltungsplan ex. HTL-Land Oensingen, Wettbewerb Zeughausareal Zuchwil). Das BJD (Hochbauamt) wurde mit vorerwähntem RRB beauftragt, dem Regierungsrat bis Ende 2004 eine Immobilien-Priorisierung vorzulegen und diese alle drei Jahre zu aktualisieren.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken (Restrukturierungsaufwand zusammen mit Massnahmen 2 + 4)

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert						
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0.4	0.5	0.7	0.9	1.2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0.4	0.4	0.7	0.9	1.2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		0.4	0.4	0.7	0.9	1.2

Massnahme Nr. 5: **Projektierungsstopp für Bauvorhaben**
Projektstatus: Unerledigt / Dauerauftrag

Kurzbeschrieb	Mit dem Projektierungsstopp für Bauvorhaben im Hoch- und Tiefbau sollen in der Laufenden Rechnung zukünftige Folgekosten aufgrund nicht getätigter Investitionen verhindert werden.
Wichtigste Ereignisse	Am 4. Dezember 2001 erfolgte mit RRB Nr. 2359 die Auftragserteilung zur Umsetzung. Im Sinne der Erwägungen dieses RRB's soll das Hochbauamt eine Investitionsstrategie entwerfen. Während im Bereich Tiefbau bereits eine klare Investitionsstrategie besteht, muss diese im Hochbau noch erarbeitet werden. Neben der Investitionsstrategie sollen die notwendigen Investitionsprojekte, welche zwingend realisiert werden müssen und deshalb vom generellen Projektierungs-stopp für Bauvorhaben auszunehmen sind, auch priorisiert werden.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert*	0.5	5.0	10.0	15.0	25.0	25.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001*	10.9	22.9	23.4	23.4	23.4	23.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002*	10.9	22.9	23.4	23.4	23.4	23.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	10.9	22.9	23.4	23.4	23.4	23.4

* Verhinderung von Mehrausgaben IR, nicht Verbesserungen gegenüber einem Vorjahr

Massnahme Nr. 6: **Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Erhebung einer Motorfahrzeugsteuer, welche dem schweizerischen Durchschnitt entspricht (Erhöhung), vorzugsweise gekoppelt mit der Abstimmung über konkrete Projekte
Wichtigste Ereignisse	Am 31. Oktober 2001 hat der Regierungsrat zusammen mit den 2 Verkehrsprojekten Solothurn und Olten eine 15-prozentige Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer z.H. des Kantonsrates verabschiedet. Gegen die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer wurde das Referendum ergriffen. Am 2. Juni 2002 stimmte das Volk der Erhöhung zu.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert			5.0	5.0	5.0	5.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001			4.0	4.0	4.0	4.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002			4.0	4.0	4.0	4.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003			4.0	4.0	4.0	4.0

Massnahme Nr. 8: **Verursachergerechte Verwaltungstätigkeit Umweltschutz / Wasserwirtschaft**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Realisierung möglichst kostendeckender Preise, konsequente Berücksichtigung des Verursacherprinzips, Erhöhung der Gebühren
Wichtigste Ereignisse	Der Kantonsrat hat am 4. September 2001 die Inkraftsetzung der Änderungen im Gebührentarif beschlossen. Die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen. Die Änderung ist per 1. Januar 2002 in Kraft getreten.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		1.0	1.5	1.0	1.0	1.0

Massnahme Nr. 10: **Selbständige Gerichtsverwaltung**
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Administrative Verselbständigung der Gerichte (exkl. Untersuchungsbehörden). Schaffung eines entsprechenden Justizmanagements. Analyse der Prozesse und Strukturen. Verbesserungen.
Wichtigste Ereignisse	Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 1159 vom 24. Juni 2003 die Vorlage „Selbständige Gerichtsverwaltung" in erster Lesung beraten und das BJD ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen (Vernehmlassungsfrist: 30. September 2003). Nach diesem Entwurf kann, wenn die selbständige Gerichtsverwaltung eingeführt (voraussichtlich per 1. August 2005) und die daran anschliessende Optimierungsphase, in welcher insbesondere die Prozesse (Abläufe) analysiert und verbessert werden sollen, abgeschlossen ist, mit einer Verbesserung des Budgets der Gerichte (Einsparungen und Mehreinnahmen) gerechnet werden, und zwar schätzungsweise in der Grössenordnung von insgesamt ca. 0,5 Mio Franken. Die Auswertung der Vernehmlassungen zeigt, dass die Einführung der „Selbständigen Gerichtsverwaltung" im Grundsatz fast einhellig (2 Ausnahmen) begrüsst wird, im Detail aber noch zahlreiche Anpassungen erforderlich sind.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	46.0					46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	31.6	14.4				46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	31.6		14.4	130.0	130.0	306.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	31.6			144.4	130.0	306.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert				0.5	1.0	1.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001				0.5	1.0	1.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002				0.5	1.0	1.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003				0.0	0.0	0.5

2. Departement für Bildung und Kultur

Massnahme Nr. 13: **Leistungsauftrag Globalbudget Mittelschulen**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Führen der beiden Mittelschulen in Solothurn und Olten mit Leistungsauftrag und Globalbudget
wichtigste Ereignisse	Mit KRB Nr. 167/2001 vom 12. Dezember 2001 hat der Kantonsrat die Zustimmung zu Globalbudget und Leistungsauftrag für die Mittelschulen erteilt. Die Umsetzungsarbeiten zum Globalbudget erfolgten im Jahr 2002. Die Massnahme wurde mit RRB Nr. 505 vom 12.3.2002 provisorisch als erledigt abgeschrieben. Die Ausgaben der Kantonsschulen Solothurn und Olten wurden in der Zeit von 1999 bis 2000 bereits von 55,7 auf 54,1 Mio. Fr. reduziert bei steigenden Schülerzahlen. Diese Massnahme ist eng mit der Massnahme 14 „Pädagogische Fachhochschule“ verknüpft. Im Voranschlag 2000 war das damalige Lehrerseminar, die heutige Fachhochschule, im Budget enthalten. In der Rechnung 2002 wurde das Lehrerseminar erstmals separat ausgewiesen.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	228.0	228.0	91.0			547.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	15.9	264.0	91.0			370.9
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	15.9	0.0	0.0			15.9
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	15.9	0.0	0.0			15.9

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		2.7	2.7	2.7	2.7	2.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		2.7	2.7	2.7	2.7	2.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		1.9	2.7	2.7	2.7	2.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		1.9	2.6	2.7	2.7	2.7

Massnahme Nr. 14: **Autonome Gestaltung Pädagogische Fachhochschule**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Schaffung einer eigenen pädagogischen Fachhochschule mit Standort im Kanton Solothurn
Wichtigste Ereignisse	Mit KRB Nr. 117/2001 vom 4. September 2001 wurde dem Gesetz über die pädagogische Fachhochschule zugestimmt. Mit RRB Nr. 505 vom 12. März 2002 wurde die Massnahme provisorisch als erledigt abgeschrieben. Im Jahr 2003 wurden die Umsetzungsarbeiten fortgesetzt.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	92.0	92.0	92.0			276.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose 0er 31.12.2001	65.5	118.0	92.0			275.5
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	65.5	117.9	0.0			183.4
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	65.5	117.9	66.0	2.0		251.4

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert			0.9	0.9	0.9	0.9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001			0.9	0.9	0.9	0.9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002			0.9	0.9	0.9	0.9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003			0.9	0.9	0.9	0.9

Massnahme Nr. 15: **Anpassungen des Vertrages Gymnasium Laufen**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Überarbeitung des bestehenden Vertrages dahingehend, dass der Schulzugang für die solothurnischen Schüler/innen über das Regionale Schulabkommen geregelt wird.
Wichtigste Ereignisse	Am 13. November 2001 erfolgte der Abschluss eines neuen Vertrages zwischen den Kantonen BL und SO über die Führung des Regionalen Gymnasiums Laufental-Thierstein. Die Massnahme wurde mit RRB Nr. 2204 vom 13. November 2001 als erledigt abgeschrieben. Im März 2002 hat der Landrat des Kantons BL dem Kauf des Miteigentumanteils des Kantons SO zugestimmt. Damit flossen im Jahr 2002 als einmaliger Betrag 8 Mio. Fr. in die Solothurner Staatskasse. Die damit wegfallenden Kapitalfolgekosten sind im Ausweis über das Sanierungspotenzial ab 2002 bereits berücksichtigt. Die finanzwirksame Umsetzung der Massnahme fällt beim Bau- und Justiz- und beim Finanzdepartement an. Beim DBK verbleiben die ausserkantonalen Schulgelder gemäss Vertrag BL.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0.2	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	0.2	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	0.2	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	0.2	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8

Massnahme Nr. 16: **Einführung Managementzentren Berufsschulen**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Zusammenführen der 7 Berufsschulen zu zwei Zentren mit dezentralen Schulorten / Einführung von Leistungsauftrag und Globalbudget
Wichtigste Ereignisse	Mit RRB Nr. 1034 vom 3. Juni 2003 wurde der „Aenderung der Verordnung über Organisation und Betrieb der Berufsschulen (Berufsschulverordnung) vom 24. August 1993" zugestimmt. Mit RRB Nr. 2371 vom 16. Dezember 2003 wurden die Massnahmen 16 und 18 als erledigt abgeschrieben und das DBK wurde beauftragt, die Mehrkosten, welche die neue Führungsstruktur verursacht, im Zusammenhang mit der Einführung von Globalbudget und Leistungsauftrag ab Kalenderjahr 2007 einzusparen. Die Massnahme 17 wurde als in der beauftragten Form als nicht umsetzbar von der SO+ -Geschäftskontrolle provisorisch abgeschrieben. Die definitive Abschreibung wird dem Kantonsrat im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über den Umsetzungsstand der SO+-Massnahmen beantragt. Das DBK wurde beauftragt, eine neue EBZ-Strategie (inkl. Businessplan) zu erarbeiten, welche auf einem Ausbau des Angebotes unter Berücksichtigung neuer Kundensegmente und der Bedürfnisse der Wirtschaft, einen mit gezieltem Marketing unterstützten Marktauftritt basieren soll. Mit den erwähnten Massnahmen soll der Mehrertrag von 500'000 Fr. erwirtschaftet werden. Weiter hat der Regierungsrat beschlossen, die Projektmittel der Massnahmen 16 und 17 in das Projekt „BBZ" zu übertragen.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	137.0	46.0				183.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	21.5	161.0				182.5
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	21.5	0.0	150.2			171.7
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	21.5	0.0	0.0	168.2	97.7	287.4

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0.5	1.3	1.3	1.3	1.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0.5	1.3	1.3	1.3	1.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		1.0	1.0	1.3	1.3	1.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		1.0	1.3	1.3	1.3	1.3

Massnahme Nr. 17: **Gemischtwirtschaftliche AG Erwachsenenbildung**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Überführen der heutigen EBZ der Berufsschulen in eine Trägerschaftsform, die am Markt bestehen kann, dh. Form einer gemischtwirtschaftlichen AG mit der Möglichkeit von privaten Partnern.
Wichtigste Ereignisse	Mit RRB 1034 vom 3. Juni 2003 wurde der „Aenderung der Verordnung über Organisation und Betrieb der Berufsschulen (Berufsschulverordnung) vom 24. August 1993" zugestimmt. Mit RRB Nr. 2371 vom 16. Dezember 2003 wurden die Massnahmen 16 und 18 als erledigt abgeschrieben und das DBK wurde beauftragt, die Mehrkosten, welche die neue Fürhungsstruktur verursacht, im Zusammenhang mit der Einführung von Globalbudget und Leistungsauftrag ab Kalenderjahr 2007 einzusparen. Die Massnahme 17 wurde als in der beauftragten Form als nicht umsetzbar von der SO+Geschäftskontrolle provisorisch abgeschrieben. Die definitive Abschreibung wird dem Kantonsrat im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über den Umsetzungsstand der SO+-Massnahmen beantragt. Das DBK wurde beauftragt, eine neue EBZ-Strategie (inkl. Businessplan) zu erarbeiten, welche auf einem Ausbau des Angebotes unter Berücksichtigung neuer Kundensegmente und der Bedürfnisse der Wirtschaft, einen mit gezieltem Marketing unterstützten Marktauftritt basieren soll. Mit den erwähnten Massnahmen soll der Mehrertrag von 500'000 Fr. erwirtschaftet werden. Weiter hat der Regierungsrat beschlossen, die Projektmittel der Massnahmen 16 und 17 in das Projekt „BBZ" zu übertragen.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	91.0	46.0				137.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	92.5	44.5				137.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	92.5	0.0	44.5			137.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	92.5	0.0	0.0	0.0	0.0	92.5

Sanierungsaufwand in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0.1	0.5	0.5	0.5	0.5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		0.1	0.2	0.0	0.2	0.5

Massnahme Nr. 18: **Privatisierung Uhrmacherschule und Internat**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Privatisierung der Uhrmacherschule mit zugehörigem Internatsteil
wichtigste Ereignisse	Mit RRB Nr. 1034 vom 3. Juni 2003 wurde der „Änderung der Verordnung über Organisation und Betrieb der Berufsschulen (Berufsschulverordnung) vom 24. August 1993" zugestimmt. Mit RRB Nr. 2371 vom 16. Dezember 2003 wurde die Massnahme 18 gemeinsam mit der Massnahme 16 als erledigt abgeschrieben. Die Massnahme 17 wurde als in der beauftragten Form nicht umsetzbar von der SO+-Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	46.0					46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001		46.0				46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002		46.0				46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003		46.0				46.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0.4	0.9	0.9	0.9	0.9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0.4	0.9	0.9	0.9	0.9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0.2	0.9	0.9	0.9	0.9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		0.2	0.9	0.9	0.9	0.9

Massnahme Nr. 19: **Konzentration Schulen für Mode und Textiles Gestalten**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Schulung im Bereich Mode und textiles Gestalten auf einen Standort konzentrieren
Wichtigste Ereignisse	Per 30. Juni 2001 wurden Varianten für die zukünftige Schulung erarbeitet. Für den per 30. November 2001 definierten Soll-Zustand wurde am 1. Dezember 2001 ein Umsetzungsplan erstellt. Mit RRB Nr. 2451 vom 10. Dezember 2001 wurde die Variantenwahl des zukünftigen Schulangebotes durch den Regierungsrat verabschiedet und die Massnahme somit als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert						0.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001						0.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002		10.8				10.8
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003		10.8				10.8

Sanierungspotenzial in Mio Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0.2	0.4	0.4	0.4	0.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0.2	0.4	0.4	0.4	0.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0.2	0.2	0.4	0.4	0.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		0.2	0.3	0.4	0.4	0.4

Massnahme Nr. 20: **Alternative Beitragsmechanismen Hochschule**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Überprüfung des Beitragsmechanismus an die Hochschulen in die Wege leiten und nach Alternativen suchen, insbesondere leistungsgebundene Mechanismen anstreben
Wichtigste Ereignisse	Mit RRB Nr. 2086 vom 18. November 2003 wurde die Massnahme als in der beauftragten Form nicht umsetzbar von der SO+-Geschäftskontrolle provisorisch abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	Kein Sanierungspotenzial budgetiert					offen

Massnahme Nr. 21: **Änderung Finanzierungsmechanismus Sonderschulen**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Einführung von Leistungsaufträgen und mehrstufigen Finanzierungsregeln für die Sonderschulheime
Wichtigste Ereignisse	Die Massnahme wurde mit RRB Nr. 1547 vom 13. August 2002 provisorisch als erledigt abgeschrieben. Mit den Sonderschulheimen wurden Leistungsvereinbarungen mit Gültigkeit ab 1. Januar 2002 erarbeitet. Die Ausrichtung der Subventionen wurde dabei an die Leistungsaufträge gekoppelt. Bis der Kanton alleiniger Aufgabenverantwortlicher ist, macht die Einführung eines echten Globalbudgets jedoch keinen Sinn und die Restfinanzierung gemäss § 12 der Verordnung zum Gesetz über die heilpädagogischen Institutionen kann nicht aufgehoben werden. Die Invalidenversicherung hat ihre Beiträge an die Sonderschulung im Jahr 2003 um rund 2,0 Mio gekürzt. Der Kanton ist aufgrund der gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, diese Lücke zu schliessen. Die Einsparung von 200'000 Fr. konnte deshalb nicht erbracht werden. Mit RRB Nr. 1645 vom 9. September 2003 wurden die Sonderschulheime aufgefordert, Ueberlegungen anzustellen, wie der Aufwand ab 2005 um 10 % reduziert werden kann. Die entsprechenden Vorarbeiten laufen. Am 17. Februar 2004 findet eine erste Sitzung zwischen Sonderschulheimen, Vertretern der FIKO und Verantwortlichen des AVK statt.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0.2	0.2	0.2	0.4	0.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0.2	0.2	0.2	0.4	0.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		0.4	0.0	0.0	0.2	0.2

Massnahme Nr. 22: **Kompetenzzentrum Kultur auf Waldegg**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Ausgestaltung des Schloss Waldegg zu einem kantonalen Kompetenzzentrum Kultur und Begegnung (Konzentration der verschiedenen kulturfördernden Aktivitäten des Kantons)
Wichtigste Ereignisse	Die Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen. Die ergänzende Ueberprüfung der Verwaltungsstrukutren des Amtes für Kultur und Sport durch die BDO Visura Solothurn ist abgeschlossen. In der Berichtsperiode 2000-2002 wurden im Hinblick auf die Erfüllung der SO+-Massnahme Personalvakanzen im Umfange von ca. 310 Stellenprozenten nicht wiederbesetzt. Mit RRB Nr. 64 vom 29. April 2003 wurde die Massnahme provisorisch als erledigt abgeschrieben. Der Kantonsrat hat dem Umnutzungs- und Sanierungsprojekt zugestimmt und für die Realisierung der baulichen Massnahmen einen Objektkredit von Total 1.7 Mio Franken bewilligt (SAGBO56/2003). Mit RRB Nr. 2027 vom 11. November 2003 bewilligte der Regierungsrat 500'000 Fr. aus dem Lotterielos für die Umnutzung und Sanierung der Orangerie und des Gärtnerhauses.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	46.0					46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001		46.0				46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002		41.0	5.0			46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003		41.0		5.0		46.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0.0	0.0	0.3	0.3	0.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		0.0	0.0	0.3	0.3	0.3

Massnahme Nr. 23: **Effizienzsteigerung der Abteilung Sport**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Einsparungen im Verwaltungsbereich im Verhältnis zum Geschäftsvolumen sind zu erbringen
Wichtigste Ereignisse	Mit der Personalreduktion um 130 Stellenprozente konnte das quantitative Ziel erreicht werden. Die Massnahme wurde mit RRB Nr. 2070 vom 22. Oktober 2001 provisorisch abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	0.1	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2

Massnahme Nr. 24: **Reduktion bei Archäologie und Denkmalpflege**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Synergien mit BJD (ARP) kombiniert mit Leistungsabbau sollen zu Einsparungen bei Denkmalpflege und Archäologie führen
Wichtigste Ereignisse	Mit RRB Nr. 1857 vom 11. September 2001 wurde die Denkmalpflege und Archäologie zusammen als neues Amt in das BJD überführt. Der Aufgabenbereich Ortsbildschutz wird neu im Amt für Raumplanung wahrgenommen. Als Chef des neuen Amtes wurde Dr. Samuel Rutishauser bestimmt, als sein Stellvertreter Hanspeter Spycher. Das neue Amt wurde beauftragt, den neuen Leistungsauftrag mit Globalbudget auszuarbeiten. Dabei waren im Sinne der Erwägungen Einsparungen von 300'000 Fr. auszuweisen. Das Amt für Raumplanung wird beauftragt, die Integration des Ortsbildschutzes in seinen Leistungsauftrag vorzunehmen. Die Massnahme ist damit erledigt.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0.4	0.4	0.5	0.5	0.5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		0.3	0.3	0.3	0.3	0.3

Massnahme Nr. 25: **Anpassung Vereinbarung Schweiz. Musikautomatenmuseum**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Anpassung der Verpflichtung in der Zusammenarbeit mit dem Bund
Wichtigste Ereignisse	Durch die Direktion des Schweizerischen Musikautomatenmuseums wurde dem Kanton Solothurn am 29. Oktober 2001 ein neuer Vertragsentwurf unterbreitet, der die finanziellen Verpflichtungen neu regeln soll. Mit RRB Nr. 2348 vom 4. Dezember 2001 wurde der Neuregelung zugestimmt. Die Massnahme wurde als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert			0.2	0.2	0.2	0.2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001			0.2	0.2	0.2	0.2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		0.2	0.2	0.2	0.2	0.2

Massnahme Nr. 26: **Regionalisierung Museum Altes Zeughaus und Zentralbibliothek**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Regionalisierung der beiden Institutionen und schrittweiser Rückzug des Kantons aus der Finanzierung
Wichtigste Ereignisse	Mit RRB Nr. 846 vom 13. Mai 2003 nahm der Regierungsrat zur Kenntnis, dass die Regionalisierung des Museums Altes Zeughaus nicht umsetzbar ist. Weiter nahm er zur Kenntnis, dass die Regionalisierung der Zentralbibliothek Solothurn, die über das bestehende Stiftungsverhältnis mit der Einwohnergemeinde Solothurn hinausgeht, nicht umsetzbar ist. Die Massnahme wurde als teilweise erfüllt von der SO+-Geschäftskontrolle provisorisch abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	46.0					46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001		46.0				46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002		50.0				50.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003		50.0				50.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		0.1	0.1	0.1	0.1	0.1

3. Finanzdepartement

Massnahme Nr. 27: **Flächendeckende Einführung von Globalbudgets und Verstärkung der Wirkungsorientierung mit Konzentration auf wesentliche Leistungen**
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Flächendeckende Einführung von Globalbudgets mit Leistungsaufträgen; gleichzeitig jeweilige Aufgaben- und Leistungsüberprüfung; Ueberprüfung des Bezugs der Indikatoren zu den wesentlichen Zielen, Leistungen auf Wirkungen; Anpassung auf das kundenbezogene Kerngeschäft; Erarbeitung der Rechtsgrundlagen für definitive Einführung von WOV
Wichtigste Ereignisse	Mit RRB Nr. 396 vom 4. März 2003 hat der Regierungsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung der Kantonsverfassung sowie zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Anschliessend hat die Spezialkommission WoV in 5 Sitzungen unter Anwesenheit von Mitgliedern der Projektleitung „WoV-Rechtsgrundlagen“ die Vorlage beraten. Die letzte Sitzung der Spezialkommission fand am 23. Juni 2003 statt. Am 18. Juni 2003 hat die Projektleitung „WoV-Rechtsgrundlagen“ zudem auf Wunsch der Spezialkommission ein WoV-Seminar für den Kantonsrat durchgeführt. Nach der Verabschiedung von Botschaft und Entwurf durch die Regierung wurden die Arbeiten zur WoV-Verordnung an die Hand genommen. Am 3. September 2003 hat der Kantonsrat die Verfassungsänderung in 1. Lesung und das WoV-Gesetz beraten und beschlossen. Am 5. November 2003 erfolgte die 2. Lesung der Verfassungsänderungen. Der Kantonsrat hat den Rechtsgrundlagen jeweils grossmehrheitlich zugestimmt, das Referendum gegen das Gesetz wurde nicht ergriffen. Die Verfassungsänderungen werden am 16. Mai 2004 dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	73.0	73.0	73.0	73.0	73.0	365.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	16.0	55.0	37.0	32.0	0.0	140.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	16.0	47.0	57.0	40.0	0.0	160.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	16.0	47.0	52.0	47.0	0.0	162.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0.0	0.0	1.0	3.0	5.0	5.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	0.0	0.0	1.0	3.0	5.0	5.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	0.0	1.0	1.5	3.0	5.0	5.0

Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	0.0	1.0	2.0	3.0	5.0	5.0

Massnahme Nr. 28: **Befristung von Erlassen im Leistungsbereich und wirkungsorientierte Ausgestaltung**

Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Sukzessive Überprüfung und Anpassung der Erlasse im Leistungsbereich im Sinne einer Finalgesetzgebung und jeweilige Befristung auf wenige Jahre, in der Bearbeitung nach Prioritäten
Wichtigste Ereignisse	Ein departementsinterner Entwurf Subventionsbericht liegt vor und wird zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Departementssekretariat des Finanzdepartementes bereinigt. Die Vorlage soll noch im ersten Halbjahr 2004 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet werden.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005/08**	**Total**
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2008**
Sanierungspotenzial budgetiert	Kein Sanierungspotenzial budgetiert					0

Massnahme Nr. 29: **Einführung eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems**
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Flexibles Instrument zur Umsetzung von WOV, strategisches Führungsinstrument. Aufzeigen der tatsächlichen Kosten je Dienstleistung und von Einspar- und Rationalisierungspotenzialen. Verstärkung der Kostenwahrheit. Transparente Rechnung mit entsprechenden Controllingelementen.
Wichtigste Ereignisse	Die Abnahme des Detailkonzeptes erfolgte Mitte 2002 durch den zuständigen Projektausschuss. Bei 9 Dienststellen wurde auf Basis dieses Konzepts per 1. Januar 2003 die Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) eingeführt. 3 weitere starten per 1. Januar 2004. Die Umsetzung des Detailkonzepts wurde von der Kantonalen Finanzkontrolle im Sommer 2003 überprüft. Die Konzeption sowie die angestrebte Weiterentwicklung der KLR wurden dabei gutgeheissen. Für die flächendeckende Anwendung der KLR wurde ein ergänzendes Konzept erarbeitet, das ermöglicht, mit Standard-Prototypen Dienststellen jeder Grössenordnung und Struktur abzubilden. Ziel ist es, per 1. Januar 2005 alle Dienststellen mit einer KLR auszustatten. Ca. 10 Dienststellen werden zusätzlich per 1. Januar 2004 auf Basis eines Standard-Prototypen starten, der Rest per 1. Januar 2005. Die Kantonale Finanzkontrolle wird diese flächendeckende Anwendung im Sinne einer permanenten Qualitätskontrolle begleiten. Der laufende Einbezug der Kantonalen Finanzkontrolle führt auch zu einer Minimierung der externen Expertenhonorare zur Sicherstellung der Qualität. Das Verbesserungspotenzial von Fr. 1,7 Mio für 2004 ist kaum realisierbar. Einerseits erfolgt die flächendeckende Anwendung der KLR erst per 1. Januar 2005. Andererseits ist es fraglich, ob konkrete Massnahmen, die zu Einsparungen dieser Grössenordnung führen, kurzfristig definiert und umgesetzt werden können. Zudem müssen die Verantwortlichen in den Departementen und Dienststellen für die korrekte Anwendung der KLR als neues Führungsinstrument zuerst sensibilisiert und geschult werden sowie Erfahrungen sammeln können. Dieser Lernprozess braucht Zeit und hat zur Folge, dass quantitativ messbare Verbesserungen eher mittel- und nicht kurzfristig erzielt werden können.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	92.0	82.0	46.0	46.0	46.0	312.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	9.0	30.0	30.0	0.0	0.0	69.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	9.0	6.0	27.0	20.0	20.0	82.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	9.0	0.0	0.0	0.0	0.0	9.0

Sanierungsaufwand in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert				1.7	1.7	1.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001				1.7	1.7	1.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002				0.0	1.7	1.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003				0.0	1.7	1.7

Massnahme Nr. 30: **Verstärkung bzw. Aufbau dezentraler Controlling-Funktionen**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Definition von dezentralen Controllingfunktionen und institutionalisierte Wahrnehmung dieser Aufgabe (inkl. Reporting) mit dem Ziel einer wesentlichen Verstärkung der Führung und Steuerung und einer vermehrten betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der staatlichen Tätigkeit (Effektivität, Effizienz)
Wichtigste Ereignisse	Das Controlling-Konzept wurde mit RRB Nr. 392 vom 4. März 2003 genehmigt. Anschliessend wurde das Konzept gedruckt und an die Kaderangehörigen der Verwaltung sowie an die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates verteilt. Unterdessen wurde mit der Erarbeitung des Controller-Handbuches begonnen. Das Handbuch liegt Ende 2003 in einem Grobentwurf vor. In den nächsten Monaten werden die letzten Details noch ausgearbeitet und anschliessend wird das Handbuch ins Intranet gestellt.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	27.0	27.0	27.0	27.0	27.0	135
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	0.0	27.0	0.0	0.0	0.0	27.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	0.0	0.0	27.0	0.0	0.0	27.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	Kein Sanierungspotenzial budegtiert					0.0

Massnahme Nr. 31: **Lohnkonzept 04**

Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Üeberarbeitung des heutigen Lohnkonzeptes zur Erreichung von Marktkonformität und Leistungsgerechtigkeit
Wichtigste Ereignisse	Im ersten Halbjahr 2003 erarbeitete die Projektgruppe ein Grundlagenpapier mit 16 Modulen zu den Eckwerten eines Lohnsystems mit Varianten zu den variablen Lohnanteilen sowie eine Kostenschätzung für das Gesamtkonzept. Die Projekt-gruppe erstellte dazu einen vorläufigen Schlussbericht zuhanden der GAV-Projektleitung. Die GAV-Projektleitung integrierte das Projekt in das gesamte GAV-Projekt. Im 1. Halbjahr 2004 wird der Regierungsrat voraussichtlich darüber beschliessen.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	101.0	73.0	55.0	46.0		275.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	0.0	174.0	55.0	46.0	0.0	275.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	0.0	21.0	120.0	80.0	54.0	275.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	0.0	21.0	13.0	100.0	140.0	274.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	Kein Sanierungspotenzial budgetiert					offen

Massnahme Nr. 32: **Neustrukturierung der regionalen Verwaltung**
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Höchstens 4 Verwaltungs- und Gerichtskreise
wichtigste Ereignisse	Mit RRB Nr. 966 vom 27. Mai 2003 wurde Botschaft und Entwurf über die Zentralisierung der Oberämter und der Amtschreiberein verabschiedet. Die Zentralisierung der Gerichte wurde ausgeklammert. Der Kantonsrat stimmte der Verfassungsänderung am 25. Juni 2003 in erster Lesung und am 2. September 2003 in zweiter Lesung zu.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert					2.0	2.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001					2.0	2.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002					2.0	2.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003					0.3	0.5

Massnahme Nr. 33: **Sistierung Mitfinanzierung Kanton bei der Erhöhung des Deckungsgrades der Pensionskasse**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Reduktion der Arbeitgeberbeiträge an die PKS
Wichtigste Ereignisse	Die Teilrevision der Statuten der Kantonalen Pensionskasse ist am 1.1.2003 in Kraft getreten. Somit ist die Massnahme umgesetzt. Der Regierungsrat hat darum mit RRB Nr. 227 von 18.2.2003 die Massnahme als erledigt abgeschrieben. Mit Wirkung ab 1. Januar 2003 senkte der Bundesrat den BVG-Mindestzinssatz auf 3,25 % und mit Wirkung ab 1. Januar 2004 auf 2,25 %. Diese Zinssenkungen bewirken eine deutliche Senkung des mit der Revision vom Jahre 2002 ab 2003 erwarteten Einsparungspotentials. Erwartet wurden 7,1 Mio Franken. Dieser Wert konnte im Jahre 2003 nahezu erreicht werden. Im Jahre 2004 wird das Einsparungspotential nur noch ca. 5,2 Mio Franken und in den folgenden Jahren ca. 4,0 Mio Franken betragen. Die Verwaltungskommission nahm daher eine Revision der Statuten in Angriff, welche u.a. die Überprüfung des Gutschriften-systems zur Finanzierung der Altersleistungen zum Gegenstand hat.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert			8.0	8.0	8.0	8.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001			8.0	8.0	8.0	8.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002			7.1	7.1	7.1	7.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003			6.7	5.2	4.0	4.0

Massnahme Nr. 34: **Neue Finanzierung der Teuerungszulagen auf den Renten**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Verhinderung von zusätzlichen Beiträgen der Arbeitgeber an die PKS wegen Erhöhung der Renten
wichtigste Ereignisse	Die Teilrevision der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn ist am 1. Januar 2003 in Kraft getreten. Die Massnahme wurde mit RRB Nr. 227 vom 18. Februar 2003 als provisorisch erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert*			5.8	6.3	7.8	7.8
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001*			5.8	6.3	7.8	7.8
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002			5.8	6.3	7.8	7.8
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003			5.8	6.3	7.8	7.8

* Verhinderung von Mehrausausgaben Laufende Rechnung, nicht Einsparungen gegenüber einem Vorjahr

Massnahme Nr. 35: **Verschiebung Ausgleich der kalten Progression**

Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Der Ausgleich der kalten Progression ist auf 2003 hinauszuschieben, falls die Teuerung einen früheren Ausgleich erfordern würde
wichtigste Ereignisse	Dank mässigem Anstieg des Landesindexes der Konsumentenpreise wurde im Hinblick auf das Jahr 2002 keine Massnahme nötig.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	Kein Sanierungspotenzial budgetiert					0.0

Massnahme Nr. 36: **Neufestlegung der Katasterwerte**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Katasterwerte rechtsgleich und StHG-konform festlegen. Dank höherer Katasterwerte Vermögenssteuerertrag erhöhen.
Wichtigste Ereignisse	Das Volk hat die vom Kantonsrat vom 5. September 2001 beschlossene Verordnung über den Katasterwert und den Steuerwert abgelehnt. Die Abstimmung wurde nötig, weil gegen den Kantonsratsbeschluss erfolgreich das Referendum ergriffen worden ist. Damit ist die Massnahme Nr. 36 abgeschlossen.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert			8.5	8.5	8.5	8.5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001				3.0	3.0	3.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002				0.0	0.0	0.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003				0.0	0.0	0.0

Massnahme Nr. 40: **Reorganisation der Staatsverwaltung**

Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Optimale Organisation durch bessere Verteilung der Sachgebiete auf die Departemente
Wichtigste Ereignisse	Der Projektstart ist noch nicht definiert. Das Einsparungspotenzial ist noch offen.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	Kein Sanierungspotenzial budgetiert					offen

4. Departement des Innern

Massnahme Nr. 42: **Regionalisierung der Spitalversorgung**
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Aus heute 7 Spitalorganisationen sollen neu 4 in der Form unselbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten entstehen. Die Regionalisierung dient als Vorstufe zur Verselbständigung z.B. in der Form privatrechtlicher Aktiengesellschaften.
Wichtigste Ereignisse	Der Kantonsrat hat die Umwandlung des Bezirksspitals Thierstein in ein Alterszentrum am 18. Juli 2003 beschlossen. Verhandlungen mit dem Stiftungsrat des Spitals Grenchen bleiben während der Abklärungen der neuen Zusammenarbeitsvarianten sistiert. Das Stimmvolk hat am 30. November 2003 der Schliessung des Bezirksspitals Thierstein zugestimmt. Die finanziellen Auswirkungen sind bereits im Jahr 2004 feststellbar.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	501.0	137.0				638.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	307.0	331.0				638.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	307.0	231.0	100.0			638.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	307.0	231.0	75.0			613.0

Sanierungsaufwand in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		4.1	4.1	4.1	4.1	4.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		4.1	4.1	4.1	4.1	4.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0.0	0.0	0.0	4.1	4.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		0.0	0.0	4.0	4.5	4.5

Massnahme Nr. 43: **Verselbständigung der Spitäler**
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Umwandeln der Spitäler in selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten oder in privatrechtliche Aktiengesellschaften mit dem Ziel der Verbesserung der Anpassungsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit
Wichtigste Ereignisse	Botschaft und Entwurf zum Spitalgesetz sind zuhanden Kantonsrat verabschiedet (RRB Nr. 1275 vom 1. Juli 2003). Analysen Versorgungsvarianten Spitalregion Solothurn-West sind durchgeführt.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert			455.0	228.0	228.0	911.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	26.0	200.0	200.0	300.0	185.0	911.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	26.0	75.0	200.0	300.0	200.0	801.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	26.0	75.0	134.0	228.0	228.0	691.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008 (ab 2006)
Sanierungspotenzial budgetiert					4.1	4.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001					4.1	4.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002					4.1	4.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003						4.1

Massnahme Nr. 44: **Aufhebung der Spitalsteuer**

Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Festlegen der künftigen Finanzierung der Spitalbauten
Wichtigste Ereignisse	Mit dem neuen Spitalgesetz wird die künftige Finanzierung der Spitäler geregelt. Botschaft und Entwurf zum neuen Spitalgesetz sind mit RRB Nr. 1275 vom 18. Juli 2003 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet worden.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert						ab 2010 5 Mio
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001						ab 2010 5 Mio
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002						ab 2010 5 Mio
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003						ab 2010 5 Mio

Massnahme Nr. 45: **Neues Entschädigungssystem für Chef- und Leitende Aerzte**
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Mit neuem, u.a. auch leistungsorientiertem Entschädigungssystem sollen insbesondere auch aufgrund geänderter Anreize tiefere Kosten für den Spitalbetrieb entstehen
Wichtigste Ereignisse	Die Wiederaufnahme der Verhandlungen bleibt vorderhand sistiert, da von anderen Kantonen noch keine neuen Entschädigungsmodelle vorliegen.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001			1.0	1.0	1.0	1.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002			1.0	1.0	1.0	1.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003					1.0	1.0

Massnahme Nr. 46: **Optimierung der Verträge für ausserkant. Hospitalisationen**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Überprüfung, ob Spitalvertrag mit Kanton Basel-Stadt gekündigt werden soll, um bessere Konditionen auszuhandeln oder um ganz auf Vertrag zu verzichten. Ohne Vertrag würden „spitzenmedizinische" Wahleingriffe für die Bevölkerung des Kantons Solothurn ohne Zusatzversicherung nicht mehr in basel-städtischen Spitälern vorgenommen, sondern im Inselspital Bern (bzw. teilweise im Kantonsspital Aarau).
Wichtigste Ereignisse	Per 1. Januar 2002 wurde mit dem Kanton Basel-Stadt ein Vertragszusatz vereinbart. Die Massnahme wurde mit RRB Nr. 2288 vom 27. November 2001 als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert						offen
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		0.1	0.1	0.1	0.1	0.1

Massnahme Nr. 47: **Therapiezentrum „im Schache“**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Bedarf im Konkordat überprüfen/Neuausrichtung vorläufiger Verzicht auf Kapazitätsausbau (Baustopp). Kostendeckung verbessern
Wichtigste Ereignisse	Die Massnahme wurde frankenmässig nie quantifiziert, es wurden keine Kredite gesprochen und es wurden keine Experten hinzugezogen. Regierungsrat und Kantonsrat haben die Neuausrichtung beschlossen (vgl. RRB Nr. 354 vom 25. Februar 2002, KRB Nr. 100, 102a und 102b vom 13. November .2002). Mit RRB Nr. 354 vom 25. Februar 2002 wurde die Massnahme provisorisch als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	Kein Sanierungspotenzial budgetiert					0.0

Massnahme Nr. 48: **Strafanstalt „Schöngrün“**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Bedarf für Strafanstalt im Konkordat überprüfen. Investitionskosten für Sanierung reduzieren und zeitlich soweit vertretbar hinausschieben.
Wichtigste Ereignisse	Die Massnahme wurde frankenmässig nie quantifiziert, es wurden keine Kredite gesprochen und es wurden keine Experten hinzugezogen. Regierungsrat und Kantonsrat haben die Neuausrichtung beschlossen (vgl. RRB Nr. 354 vom 25. Februar 2002, KRB Nr. 100, 102a und 102b vom 13. November 2002). Mit RRB Nr. 354 vom 25. Februar 2002 wurde die Massnahme provisorisch als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungspotenzial budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	Kein Sanierungspotenzial budgetiert					0.0

5. Volkswirtschaftsdepartement

Massnahme Nr. 49: Prüfung der organisatorischen Zusammenfassung des Arbeitsmarkt- und Sozialversicherungsvollzuges
Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Kundenorientierte Vernetzung sicherstellen und für Kanton und Gemeinden einen kostengünstigen Vollzug erreichen
wichtigste Ereignisse	Mit RRB vom 2. Juli 2003 wurde das Umsetzungskonzept für die Anlaufstellen und die CM-Stellen zustimmend zur Kenntnis genommen und die nächsten Realisierungsschritte beschlossen. Im September fand die Kick-off-Veranstaltung für die Umsetzung der CM-Stellen statt, im November diejenige für die Anlaufstellen. Parallel dazu wurde das Umsetzungskonzept für das Modul 3 (Schnittstellen RAV-IV-ABB) gestartet und im Dezember mit dem Abschlussbericht vom 12. Dezember 2003 abgeschlossen. Der RRB folgt am 28. Januar 2004 (Nr. 249). Die Umsetzung vollziehen das AWA und die IV-Stelle. Der Regierungsrat hat auf Anfrage von Regierungsrat Thomas Wallner entschieden, dass auf das Modul 4 (Prüfung der Einsparpotenziale aus betriebswirtschaftlicher Sicht, die sich aus der Erhöhung der Autonomie der IV-Stelle und der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn ergeben würde) verzichtet werden kann. Die Autonomiefrage würde im Rahmen des NFA und des GAV beurteilt werden.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	91.0	91.0				182.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001	62.0	120.0				182.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002	62.0	23.0	97.0			182.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003	62.0	23.0	72.0	25.0		182.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	Kein Sanierungspotenzial budgetiert					offen

Massnahme Nr. 50: **Schlankere Wirtschaftsförderung**

Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Engere Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und den regionalen Wirtschaftsförderungen, weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen. Kürzung von direkten Beitragsleistungen
Wichtigste Ereignisse	Das Budget 2002 der Wirtschaftsförderung wurde um 300'000 Fr. gekürzt. Die Massnahme wurde mit RRB Nr. 746 vom 29. April 2003 als provisorisch erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0.3	0.3	0.3	0.3	0.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		0.3	0.3	0.3	0.3	0.3

Massnahme Nr. 51: **Redimensionierung arbeitsmarktlicher Massnahmen**

Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Beschränkung der arbeitsmarktlichen Massnahmen auf den vom Bund finanzierten Vollzug. Aufgabenentflechtung Kanton – Gemeinden in den Bereichen Finanzierung „Programme Wiedereingliederung“ und „Sozialprojekten“
Wichtigste Ereignisse	Der finanzielle Teil der Massnahme, die Einsparung von rund 1 Mio. Fr., erfolgte bereits mit dem Budget 2002. Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat sind für das erste Semester 2004 vorgesehen.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert	0.6	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	1.1	2.9	2.9	2.9	2.9	2.9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	1.1	2.9	2.3	1.1	1.1	1.1

Massnahme Nr. 53: **Neudefinition Aufgaben Kanton-Gemeinden sowie reduzierte kantonale Beitragsleistung im Bereich Wald**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Ausarbeitung Kantonsratsvorlage (inkl. Änderung Waldgesetz)
Wichtigste Ereignisse	Mit den Beschlüssen Nr. 157/2002, 160a/2002 und 160b/2002 des Kantonsrates (Änderung des Waldgesetzes) kann diese Massnahme als erledigt abgeschrieben werden.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	9.0					9.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001		9.0				9.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002		0.0				0.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003			0.0			0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		1.7	1.7	1.7	1.7	1.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001			1.7	1.7	1.7	1.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002			0.3	0.3	0.9	0.9
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003			0.3	0.3	0.9	0.9

Massnahme Nr. 54: **Konsolidierung und Neuausrichtung Wallierhof**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Bessere Kapazitätsauslastung durch Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen
Wichtigste Ereignisse	Die Massnahme wurde mit RRB 1804 vom 23. September 2003 provisorisch abgeschrieben. Die geforderten Vorgaben können nicht voll erreicht werden, weil das neue Ausbildungsmodell frühestens ab 2006 realisiert wird. Die fehlenden Einsparungen werden mit der SO+-Massnahme 55, „Abbau landwirtschaftlicher Leistungen“ kompensiert.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert		23.0	23.0			46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2001		23.0	23.0			46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2002		2.0	44.0			46.0
Restrukturierungsaufwand Ist/Prognose per 31.12.2003		2.0	0.0	29.0	15.0	46.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0.2	0.5	0.5	0.5	0.5
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	0.2	0.25	0.25	0.25	0.36	0.36
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	0.2	0.2	0.3	0.3	0.4	0.4
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	0.2	0.2	0.1	0.1	0.4	0.1

Massnahme Nr. 55: **Abbau landwirtschaftlicher Leistungen**

Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Konsequente Überprüfung der verschiedenen Beiträge auf ihre Wirkung. Reduktion einzel- und überbetrieblicher Strukturförderungsmassnahmen auf Bundesvollzugsminimum.
Wichtigste Ereignisse	Die Massnahme wurde mit RRB 1804 vom 23. September 2003 provisorisch abgeschrieben. Die geforderten Einsparungen können übertroffen werden und kompensieren zusätzlich die geforderten Verbesserungen der SO+-Massnahme 54 „Konsolidierung und Neuausrichtung Wallierhof“.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0.1	0.1	0.2	0.2	0.2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001		0.1	0.1	0.2	0.2	0.2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003		0.2	0.5	0.4	0.4	0.4

Massnahme Nr. 56: **Redimensionierung Zivilschutz**

Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Integration kantonaler und kommunaler Zivilschutz / Nutzung von Synergien / Redimensionierung entsprechend Bedürfnissen. Genauer Beschrieb siehe RRB Nr. 750 vom 3.4.01.
Wichtigste Ereignisse	Auf dem Budgetweg und durch den Verzicht auf die Wiederbesetzung von drei Vollzeitstellen konnten bereits Einsparungen von Fr. 600'000.00 erzielt werden. Mit RRB Nr. 505 vom 12.3.2002 wurde diese Massnahme deshalb provisorisch als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert				0.7	0.7	0.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	0.6	0.6	0.6	0.7	0.7	0.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	0.6	0.6	0.6	0.7	0.7	0.7
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	0.6	0.6	0.6	0.7	0.7	0.7

Massnahme Nr. 57: **Schlankere Militärverwaltung**

Projektstatus: Unerledigt

Kurzbeschrieb	Anpassung personeller und infrastruktureller Kapazitäten / Reduktion bzw. Streichung von bescheidenen Ausbildungsbeiträgen. Genauer Beschrieb siehe RRB Nr. 750 vom 3.4.01.
Wichtigste Ereignisse	Die rechtliche Realisierbarkeit ist abhängig von der Revision des eidg. Militärgesetzes (MG, gestaffelt ab 2003). Die Umsetzung erfolgt ab 2004. Aus heutiger Sicht sind keine Einsparungen möglich. Das Gegenteil scheint einzutreffen, da die Kantone neue Aufgaben zu übernehmen haben. Eingeführt wurden neu bereits ab 2003 die obligatorischen Orientierungstage (ca. 30) vor der Rekrutierung. Diese Orientierungen fanden bisher jeweils an Abenden statt. Ab 2003 dauert die Rekrutierung 2 – 3 Tage gegenüber von bisher 1 Tag. Hinzu kommt ferner, dass die Dienstverschiebungsgesuche nach dem Wohnortprinzip einzureichen und zu beurteilen sind, da es keine kantonalen Formationen mehr gibt (Mehraufwand Faktor 2 – 3).

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert				0.2	0.3	0.3
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001				0.0	0.0	0.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002				0.0	0.0	0.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003				0.0	0.0	0.0

Massnahme Nr. 58: **Neukonzeption Zeughaus**

Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Reduktion der Zeughausdienstleistungen / Vermietung von Räumlichkeiten / Integration ins bzw. Kooperation mit Zeughaus Wangen a.A.. Genauer Beschrieb siehe RRB Nr. 750 vom 3. April 2001
Wichtigste Ereignisse	Mit der Üeberführung des Zeughauses zum Bund per 1. Januar 2001 ist dieses Projekt abgeschlossen. Diese Massnahme wurde mit 1.1 Mio. Fr. und dem Wegfall von 15 Stellen (vorgesehen waren zwei bis drei Stellen) übererfüllt. Mit RRB Nr. 505 vom 12. März 2002 wurde diese Massnahme deshalb als erledigt abgeschrieben.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert			0.7	1.0	1.0	1.0
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1

Massnahme Nr. 60: **Leistungsentflechtung Kanton / SGV**
Projektstatus: Erledigt

Kurzbeschrieb	Weitgehende Entflechtung der gegenseitig erbrachten Leistungen. Vollständige Erfassung und Bewertung der verbleibenden Leistungen, Kalkulation und Verrechnung dieser Leistungen auf Vollkostenbasis.
Wichtigste Ereignisse	Die Massnahme wurde mit RRB Nr. 1154 vom 24. Juni 2003 provisorisch abgeschrieben. Eine detaillierte Überprüfung der gegenseitigen Verrechnungen ergab kein Verbesserungspotenzial für die Staatsrechnung.

Finanzielles

Restrukturierungsaufwand in 1'000 Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005/08	Total
Restrukturierungsaufwand budgetiert	Kein Restrukturierungsaufwand budgetiert					0.0

Sanierungspotenzial in Mio. Franken

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2008
Sanierungspotenzial budgetiert		0.3	0.4	0.6	0.8	0.8
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2001						Offen
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2002		0.0				Offen
Sanierungspotenzial Ist/Prognose per 31.12.2003						0.0